



16.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2017 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020

Budget de la Confédération 2017 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2018–2020

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten 1. Budget des unités administratives

Detailberatung – Discussion par article

Sofern nichts anderes vermerkt ist:

- beantragt die Kommission Zustimmung zum letzten Entwurf des Bundesrates;
- stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.

Sauf indication contraire:

- la commission propose d'adhérer au dernier projet du Conseil fédéral;
- le conseil adhère aux propositions de la commission.

Block 1: Querschnittkürzungen

Bloc 1: Coupes transversales

Kontengruppen
Groupes de comptes





Antrag der Mehrheit

Beratung und externe Dienstleistungen
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)
Fr. 1 071 929 900
Personalausgaben
Fr. 5 684 062 400

Antrag der Minderheit

(Bigler, Aeschi Thomas, Frehner, Gasche, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Müri, Pezzatti, Sollberger)
Beratung und externe Dienstleistungen
Fr. 693 115 764

Antrag der Minderheit

(Gmür Alois, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gschwind, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schmidt Roberto, Weibel)
Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

AB 2016 N 1908 / BO 2016 N 1908

Antrag der Minderheit I

(Hadorn, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gmür Alois, Gschwind, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schmidt Roberto, Weibel)
Personalausgaben
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit II

(Aeschi Thomas, Bigler, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Müri, Sollberger)
Personalausgaben
Fr. 5 570 963 700

Proposition de la majorité

Conseil et prestations de service externes
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Technologies de l'information et de la communication (TIC)
Fr. 1 071 929 900
Dépenses de personnel
Fr. 5 684 062 400

Proposition de la minorité

(Bigler, Aeschi Thomas, Frehner, Gasche, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Müri, Pezzatti, Sollberger)
Conseil et prestations de service externes
Fr. 693 115 764

Proposition de la minorité

(Gmür Alois, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gschwind, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schmidt Roberto, Weibel)
Technologies de l'information et de la communication (TIC)
Adhérer au projet du Conseil fédéral



Proposition de la minorité I

(Hadorn, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gmür Alois, Gschwind, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schmidt Roberto, Weibel)

Dépenses de personnel

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II

(Aeschi Thomas, Bigler, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Müri, Sollberger)

Dépenses de personnel

Fr. 5 570 963 700

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2018–2020

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2018–2020

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Bst. m

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. n

Auftrag an den Bundesrat: Die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) sind auf dem Stand des Voranschlages 2016 (1 071 929 900 Franken) einzufrieren, und der integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 ist entsprechend auf 1 093 851 800 Franken (2018), 1 103 107 200 Franken (2019) und 1 105 294 200 Franken (2020) auf den Wert des Voranschlages 2016 anzupassen.

Bst. o

Auftrag an den Bundesrat: Die im Rahmen des Voranschlages 2017 vorgenommene Reduktion der Personalausgaben um 50 000 000 Franken ist im Finanzplan 2018–2020 fortzuführen. Die Fortschreibung wird im Fall des definitiven Beschlusses des Stabilisierungsprogramms durch die dort vorgesehene Planung einer Reduktion im Umfang von 100 000 000 Franken im Eigenbereich hinfällig.

Antrag der Minderheit

(Bigler, Aeschi Thomas, Frehner, Gasche, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Müri, Pezzatti, Sollberger)

Bst. m

Auftrag an den Bundesrat: Weiterführung der im Voranschlag 2017 beschlossenen Kürzung um 8 Prozent im integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020.

Antrag der Minderheit

(Gmür Alois, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gschwind, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schmidt Roberto, Weibel)

Bst. n

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Hadorn, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gmür Alois, Gschwind, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schmidt Roberto, Weibel)

Bst. o

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit II

(Aeschi Thomas, Bigler, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Müri, Sollberger)

Bst. o

Auftrag an den Bundesrat: Die Personalausgaben sind auf dem Stand des Voranschlages 2016 (5571 Millionen Franken) einzufrieren, und der integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 ist entsprechend auf den Wert des Voranschlages 2016 zu reduzieren.



Art. 2

Proposition de la majorité

Let. m

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. n

Mandat au Conseil fédéral: les dépenses au titre des technologies de l'information et de la communication (TIC) sont gelées au niveau inscrit au budget 2016 (1 071 929 900 francs) et les chiffres inscrits dans le plan intégré des tâches et des finances 2018–2020 sont adaptés en fonction de la valeur inscrite au budget 2016 (soit 1 093 851 800 francs pour 2018, 1 103 107 200 francs pour 2019 et 1 105 294 200 francs pour 2020).

Let. o

Mandat au Conseil fédéral: la réduction des dépenses de personnel de 50 000 000 de francs décidée dans le cadre du budget 2017 est reconduite dans le plan financier 2018–2020. Cette reconduction ne sera pas opérée si la coupe de 100 000 000 de francs dans le domaine propre est définitivement inscrite dans le programme de stabilisation.

Proposition de la minorité

(Bigler, Aeschi Thomas, Frehner, Gasche, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Muri, Pezzatti, Sollberger)

Let. m

Mandat au Conseil fédéral: procéder, dans le plan intégré des tâches et des finances 2018–2020 également, à la réduction de 8 pour cent opérée au budget 2017.

Proposition de la minorité

(Gmür Alois, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gschwind, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schmidt Roberto, Weibel)

Let. n

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Hadorn, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gmür Alois, Gschwind, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schmidt Roberto, Weibel)

Let. o

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AB 2016 N 1909 / BO 2016 N 1909

Proposition de la minorité II

(Aeschi Thomas, Bigler, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Muri, Sollberger)

Let. o

Mandat au Conseil fédéral: les charges de personnel sont gelées au niveau inscrit au budget 2016 (5571 millions de francs) et les chiffres inscrits dans le plan intégré des tâches et des finances 2018–2020 sont adaptés en fonction de la valeur inscrite au budget 2016.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Anträge der vier Minderheiten in Block 1 betreffen sowohl den Zahlenteil des Budgets als auch den Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2018–2020. Wir beraten die Anträge der Minderheiten zusammen, stimmen aber über jeden Antrag im Zahlenteil und im Bundesbeschluss II getrennt ab.

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Mit meinem Minderheitsantrag möchte ich die Ausgaben für die Vergabe von externen Beratungen und externen Dienstleistungen reduzieren. Ich will damit vor allem auch dem soeben geäußerten Wunsch von Herrn Bundesrat Maurer entsprechen und mit meinem Minderheitsantrag sanft auf die Bremse treten. Es handelt sich hier um einen Querschnittantrag zur Kürzung im Bereich "Beratung und externe Dienstleistungen" von 753 Millionen auf 693 Millionen Franken, weil es bei diesen Beratungsmandaten und externen Dienstleistungen um eine Problematik geht, die alle Bereiche der Verwaltung betrifft, sodass man sie nur mit einem Querschnittantrag in den Griff kriegen kann.



Die Kosten im Zusammenhang mit externen Beratungsmandaten müssen also begrenzt werden. Dazu möchte ich sagen, dass mir durchaus klar ist, dass externe Mandate Belastungsspitzen der Bundesverwaltung brechen können. Es ist mir durchaus klar, dass man mit Beratungsmandaten auch Expertenwissen in die Bundesverwaltung hereinholen kann. Wenn man etwas genauer hinschaut, stellt man allerdings fest, dass das Hinzuziehen externer Mitarbeitender – darin besteht ja eigentlich ein Beratungsmandat – bei einigen Bundesämtern geradezu überhandgenommen hat. Das heisst zunächst einmal ganz grundsätzlich, dass dann eben in den Bereichen Informatik und Kommunikation, vor allem aber auch im Bereich der politischen Expertisen die Abhängigkeit der Bundesverwaltung von externen Beratern steigt.

Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel veranschaulichen, das Sie kürzlich in der "NZZ am Sonntag" nachlesen konnten. Da wurde an der letzten Bildungskonferenz im Frühjahr beschlossen, dass man eine Bildungsstrategie "Vision 2030" erarbeiten will – zu Recht: Es ist richtig, dass man in die Zukunft schaut. Man hat in der Folge eine Projektgruppe unter Führung des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation eingesetzt – und was wurde als Erstes gemacht? Man hat ein externes Beratungsbüro beauftragt, das nun diesen Prozess leiten muss. Ich frage Sie: Wo ist denn das Know-how, wenn die Verwaltung Strategien entwickeln muss, wenn nicht in der Verwaltung? Weshalb vergibt man diese wichtigste Aufgabe, die nobelste Aufgabe in der Führung eines Bundesamtes, an ein externes Beratungsbüro? Nur schon das Mandat gemäss diesem kleinen Beispiel – auch das war in der Zeitung nachzulesen – kostet den Steuerzahler 200 000 Franken.

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates hat zuhanden des Bundesrates Empfehlungen zur Reduktion formuliert, und trotzdem steigen diese Kosten kontinuierlich an. Es fehlt offenbar der politische Wille, hier zu korrigieren. Es geht letztlich darum, sachte auf die Bremse zu treten. Wir sind mit diesem Voranschlag auf einem Niveau von 753 Millionen Franken. Es ist daher nicht zielführend, dass wir dieser Entwicklung tatenlos zuschauen. Wir haben jetzt mit diesem neuen Führungsmodell einerseits die Transparenz; wir sehen, was sich abspielt. Wir haben andererseits mit diesem Minderheitsantrag die Möglichkeit, einzugreifen und das umzusetzen, was die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates schon lange moniert. Wir haben die Gelegenheit, einzugreifen und die Kosten sachte auf 693 Millionen Franken abzusenken.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen und damit Kosten zu sparen und auch verwaltungsintern Wissen zu sichern.

Gmür Alois (C, SZ): Mein Minderheitsantrag betrifft die Kürzung bei der Informatik um rund 17,5 Millionen Franken. Die Mehrheit möchte, dass die Informatikkosten auf dem Stand des Voranschlages 2016 bleiben. Dieser Stand soll auch für die nächsten drei Jahre gelten. Es ist mir bewusst, dass die Informatikkosten die Milliardengrenze überschritten haben. Aktuell hat der Bundesrat 1,09 Milliarden Franken budgetiert. Das ist in der Tat eine Riesensumme. Die Mehrheit möchte hier 17,5 Millionen Franken weniger budgetieren. Auf die Gesamtsumme sind das nur etwa 1,7 Prozent weniger. Diese Einsparung wäre auf den ersten Blick sicher machbar.

Aber ich frage Sie: Welche Kosten sind in den letzten Jahren in den Unternehmen von Jahr zu Jahr gestiegen und steigen immer noch jedes Jahr? Ist es nicht problematisch für ein Unternehmen, wenn die Chefin oder der Chef die Kosten bei der Informatik auf Jahre hinaus einfriert? Ich staune, dass der Bundesrat es fertiggebracht hat, das Wachstum des Informatikbereichs auf etwa 1,7 Prozent zu begrenzen. Da drückt er die Kosten schon gewaltig.

Nach meiner Meinung dürfen bei der Informatik die Kosten nie und nimmer eingefroren werden. Gerade in diesem Bereich ergeben Investitionen Effizienzgewinne, die nicht zu unterschätzen sind. Die Zunahme der zu bewältigenden Datenmenge ist enorm. Die Digitalisierung wird immer wichtiger. Immer mehr Firmen wollen die Mehrwertsteuer digital abrechnen. Das bringt eine enorme Erleichterung für die Wirtschaft. Auch beim Zoll steht die Digitalisierung an. E-Governance und E-Voting sind ebenfalls grosse Themen. Die Schweiz muss sich hier weiterentwickeln können. Wir sollten mithalten und weltweit zu den Besten gehören können. In diesem Bereich die Kosten einzufrieren ist hinterwäldlerisch und nicht zu verantworten.

Ich bitte Sie deshalb, meine Minderheit und damit den Bundesrat zu unterstützen.

Hadorn Philipp (S, SO): Ein wenig Polemik auf dem Buckel des Personals hat in diesem Saal eine gewisse Tradition. Fakt ist, den Antrag meiner Minderheit I habe ich eigentlich contre coeur eingereicht. Der Bundesrat hat nämlich das noch nicht beschlossene Stabilisierungsprogramm in seinem Voranschlag bereits umgesetzt und wo immer möglich den Sparhammer bereits niedersausen lassen. Meine Minderheit I verlangt jetzt ganz einfach, diesen restriktiven Sparvorschlag des Bundesrates umzusetzen.

Es ist kaum zu leugnen, dass sich die Mehrheit der Finanzkommission des Nationalrates gegenwärtig wohl in einem Sparwahn befindet; die Minderheit II (Aeschi Thomas) verlangt aus meiner Sicht gar Wahnsinniges.



Wie soll der Bund im kommenden Jahr 50 oder über 163 Millionen Franken beim Personal einsparen können? Sollte sich der Bundesrat einfach weigern, vom Parlament in Gesetzen definierte Aufgaben zu erfüllen? Da Kündigungsfristen noch einige Monate laufen, muss er wohl gerade die doppelte Menge an Mitarbeitenden auf die Strasse stellen, damit die Zahlen bereits im kommenden Jahr auch wirklich eingehalten werden können. Will das dieses Parlament?

Ich bin besorgt darüber, was Finanzkommissionsmitglieder offenbar von der Schaffenskraft der Bundesangestellten wissen – wohl fast gar nichts. Zudem lässt ein solches Verhalten jeglichen Respekt gegenüber Mitarbeitenden vermissen, und es kann kaum eine minimale Wertschätzung festgestellt werden. Arbeitsdruck, Arbeitsbelastung und Arbeitsvolumen haben in den vergangenen Jahren auch in der Bundesverwaltung massiv zugenommen. In jüngster Zeit wurde auch noch ein Teil der konkreten Arbeitsbedingungen auf dem Sparaltar geopfert.

Nun wird schwadroniert, es seien mal 50, dann 100 oder doch lieber gut 163 Millionen Franken beim Personalbudget zu streichen. Zudem verlangten wir hier in diesem Parlament in den vergangenen Monaten ganz konkret einen Stellenaufbau. Was soll das? Wer wirklich glaubt, unsere Staatskasse sei mittelfristig dem Bankrott nahe, der soll aufzeigen,

AB 2016 N 1910 / BO 2016 N 1910

welcher Rumpfstaat mit welchen Minimalleistungen in Zukunft überhaupt noch erwünscht ist. Diejenigen aber, die unsere Jahresrechnungen der vergangenen Jahre betrachten, wissen ganz genau: Selbst bei Worst-Case-Szenarien von möglichen Defiziten von gegen 2 Milliarden Franken in einigen Jahren kann noch und wird wohl auch eine schwarze oder von mir aus eine rote Null herauskommen.

In der Verwaltung gibt es durchaus viele Kräfte, welche haushälterisch mit den Steuerfranken umgehen. Kredite werden nach Möglichkeit auch nicht ausgeschöpft, und wenn es einmal mit weniger Personal geht, wird das auch so gemacht. Das zeigen jeweils die Zahlen Ende Jahr. Wer spricht in diesem Saal denn von Eigeninitiative, Selbstverantwortung und unternehmerischem Handeln? Mit dem neuen Führungsmodell des Bundes haben wir nun Instrumente kreiert, welche genau eine solche Arbeitsweise in der Bundesverwaltung ermöglichen sollen. Lassen wir diese nun doch ein wenig wirken. Sollten vereinzelt Mentalitäts- oder Kulturveränderungen notwendig sein, ist deren Umsetzung selbstverständlich eine interne Führungsaufgabe. Lassen wir die Verwaltung diese Aufgaben in der Verantwortung des Bundesrates wahrnehmen. Verzichten wir doch auf proklamatorische Reduktionsanträge, die gerade gar nichts mit umsetzbarer Leistung zu tun haben.

Unterstützen wir im vorliegenden Fall den bereits ausgiebigen Spareifer des Bundesrates, wie es meine Minderheit verlangt, und verzichten wir auf eine Überhitzung, welche zu teuren Kollateralschäden führen würde.

Aeschi Thomas (V, ZG): Vielleicht zuerst eine Vorbemerkung: Es tut einem schon etwas weh, wenn man sieht, wie dieser Rat – gestern wieder – bei der Entwicklungshilfe überhaupt nicht bereit ist, eine gewisse Plafonierung einzuleiten. Was Sie damit beschlossen haben, ist, dass wir die gesamte Diskussion zurück an den Bundesrat geben werden. Der Bundesrat muss im nächsten Quartal eine erste Diskussion über das Budget 2018 führen, über den Finanzplan 2019–2021, und damit wird es noch härter für ihn, uns ein schuldenbremsenkonformes Budget vorzulegen. Das ist aber gemäss Verfassung und gemäss Gesetz seine Pflicht. Entsprechend wird es andere Bereiche treffen. Wir hätten gestern die Möglichkeit gehabt, hier in einem Bereich zu sparen, wo es eben einfacher wäre zu sparen – das wurde nicht getan. Entsprechend ist hier ein weiteres Mal eine Aufgabe vom Parlament an den Bundesrat zurückgeschoben worden; das bedeutet, dass doch besser er hier eine Lösung suchen soll – obwohl wir die Legislative sind.

Zur Verkleinerung der Bundesverwaltung – auch hier eine Vorbemerkung zu meinem Vorredner, Kollege Hadorn -: Sparen ist der falsche Begriff. Es geht immer um Mindermehrausgaben. Wir wachsen und wachsen und wachsen, Jahr für Jahr. Ich kann Ihnen das am Beispiel der Bundesverwaltung gut illustrieren: 4,5 Milliarden Franken waren es im Jahr 2007, 4,6 Milliarden 2008, 4,8 Milliarden 2009, 4,9 Milliarden 2010, 5,1 Milliarden 2011, 5,38 Milliarden 2013, 5,49 Milliarden 2014, und für das letzte Jahr, 2016, sind 5,57 Milliarden Franken geplant. Genau darauf zielt mein Minderheitsantrag ab, nämlich auf eine Plafonierung des Bundespersonalaufwands bei diesen 5,57 Milliarden Franken. Mit anderen Worten: Es ist falsch, es ist nicht korrekt, wenn Herr Hadorn hier von einer massiven Einsparung spricht; es ist lediglich eine Plafonierung auf dem Stand des Voranschlages für das laufende Jahr.

Was möchte der Bundesrat? Der Bundesrat sieht ein weiteres Wachstum vor, nämlich um diese 163 Millionen Franken. Hier sagt die SVP ganz klar Nein. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit eine Plafonierung des Stellenbestandes bei der Bundesverwaltung beschlossen, entsprechend macht es keinen Sinn, wenn der Bund beim Personalaufwand ein weiteres Mal um 163 Millionen Franken wachsen soll.



Gestern durfte ich mit Frau Gysi eine Diskussion über die Löhne in der Bundesverwaltung führen. Wir sind hier bei einem Durchschnittslohn von 121 000 Franken. Auch hier kommt immer wieder, trotz negativer Teuerung, trotz Nullteuerung, die Forderung der Bundesangestellten, sie hätten doch auch noch Anrecht auf eine Realloohnerhöhung von 1, von 2 oder noch mehr Prozent, die zusätzlich zu den Boni gesprochen wird. Sie wissen ja, ein durchschnittlicher Bundesangestellter hat automatisch ein "Stufe 3"-Ranking. Er ist automatisch als gut eingestuft, was wiederum automatisch zu einer Lohnerhöhung führt. Hier haben wir also schon Bereinigungsbedarf, nicht nur im Bundespersonalgesetz, das für diesen Anstieg mitverantwortlich ist, sondern auch bei den Ausgaben für den Personalaufwand, auch bei den Stellen, deren Zahl weiter wächst. Auch hier eine Illustration: 2007 waren wir bei 32 000, letztes Jahr bei 35 000, und 2017 kommen wir – das ist auch durch gewisse Berechnungsanpassungen bedingt – auf 37 365 Personen in der Bundesverwaltung. Also hier gibt es einen Anstieg der Zahl der realen Stellen, aber auch einen Anstieg der Löhne.

Ich möchte Sie bitten, hier diesem Plafonierungsantrag zuzustimmen, damit der Bundespersonalaufwand nicht ins Unendliche wächst.

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Ich habe eine Frage. Sie haben den Entscheid von gestern bezüglich Entwicklungszusammenarbeit angekreidet. Es erstaunt mich, dass Sie Mehrheitsentscheide kritisieren, aber auf der anderen Seite verschweigen, dass in Sachen der bemängelten Entwicklungszusammenarbeit gestern deshalb die Bundesratslösung beschlossen wurde, weil die Entwicklungszusammenarbeit ja schon einen Anteil von knapp 600 Millionen Franken an das Stabilisierungsprogramm beigetragen hat. Weshalb tun Sie das?

Aeschi Thomas (V, ZG): Was ist das Problem? Wir haben 2018 ein Defizit von 1,5 Milliarden Franken, 2019 eines von 1,9 Milliarden Franken. Unser Defizit wächst und wächst. Es gibt bis jetzt keine Vorschläge seitens der BDP oder anderer Parteien, wie man dieses Defizit einschränken kann. Wir seitens der SVP-Fraktion haben unzählige Anträge gestellt, um beim Stabilisierungsprogramm für die Jahre 2018 bis 2020 gewisse Einsparungen vorzunehmen. Das war unser Vorschlag. Es gibt drei grosse Bereiche, über die wir diskutieren können: den Eigenaufwand – dabei sind wir jetzt, mit diesen Querschnittkürzungen –, den Bereich Bildung, Forschung, Innovation und als dritten Bereich die Entwicklungszusammenarbeit. Wir sind überzeugt, dass man dort hätte Einsparungen vornehmen können.

Was Sie bei Ihrer Frage auch nicht beachten, Frau Quadranti, ist, dass die Ausgaben bei der Entwicklungshilfe zwischen 2011 und 2015 jährlich um bis zu 9 Prozent gewachsen sind. Diese sind in absoluten Zahlen massiv angewachsen. Hier gibt es dringenden Korrekturbedarf.

Pezzatti Bruno (RL, ZG): Bei Block 1 geht es um Querschnittkürzungen in den Bereichen Beratung und externe Dienstleistungen, Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Personalausgaben. Die FDP-Liberale Fraktion wird hier mehrheitlich die Anträge der Kommissionsmehrheit unterstützen und die Minderheitsanträge Bigler, Gmür Alois, Hadorn und Aeschi Thomas ablehnen.

Zum ersten Minderheitsantrag, zum Bereich Beratung und externe Dienstleistungen: Der Minderheitsantrag verlangt, dass diese Ausgabenposition um rund 60 Millionen Franken gekürzt wird. Die Mehrheit meiner Fraktion lehnt diese Kürzung ab. Vonseiten des Finanzministers war in der Kommission zu vernehmen, dass in dieser Ausgabenposition die Verbuchung von diversen Kosten mit dem neuen Führungsmodell des Bundes transparenter gemacht wurde. Wenn Gleiches mit Gleichem verglichen und eine Benchmark mit dem letztjährigen Verbuchungssystem gemacht würde, wären die budgetierten Ausgaben für 2017 in der Ausgabenposition "Beratung und externe Dienstleistungen" um rund 40 Millionen Franken tiefer. Mehr Sparpotenzial liegt gemäss Bundesrat nicht drin, weil sonst bei wichtigen Dienstleistungen, wie zum Beispiel bei der Flugüberwachung im Militär durch Skyguide oder beim Verkauf von Autobahnvignetten an externen Verkaufsstellen, ein Leistungs- und Qualitätsabbau die Folge wäre – so die Argumentation des Bundesrates, welcher die Kommissionsmehrheit bekanntlich gefolgt ist.

AB 2016 N 1911 / BO 2016 N 1911

Zur Ausgabenposition IKT: Hier verlangt die Kommissionsmehrheit, die Ausgaben seien auf den Stand des Voranschlages 2016 zu reduzieren. Der Kürzungsbetrag beträgt rund 17 Millionen Franken. Angesichts der vom Bundesrat beantragten Gesamtausgaben bei der IKT von rund einer Milliarde Franken sind die zu reduzierenden 17 Millionen Franken unseres Erachtens ein zumutbarer Sparauftrag. Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt deshalb die Kommissionsmehrheit und lehnt den Minderheitsantrag Gmür Alois ab.

Beim Querschnittantrag zu den Personalkosten beantragt die Kommissionsmehrheit eine Kürzung um 50 Millionen Franken. Herr Bundesrat Maurer legte in der Kommission nachvollziehbar dar, dass im Rahmen des neuen Führungsmodells des Bundes bestimmte Personalausgaben, welche beim letztjährigen Rechnungsver-



fahren in den Sachkrediten verbucht worden sind, nun als Personalstellen offengelegt und transparent sind. Es handelt sich hier um insgesamt 2700 Etatstellen. Diese Personalstellen – zum Beispiel das Swisscoy-Kontingent in Kosovo von 250 Stellen, das Katastrophenhilfekorps oder das Lokalpersonal des EDA in den verschiedenen Botschaften weltweit – waren bei der bisherigen, vom Parlament geforderten Plafonierung des Personaletats auf 35 000 Stellen nie eingerechnet, aber selbstverständlich vorhanden. Bundesrat Maurer vermutete denn auch in der Kommission, dass es sich beim Minderheitsantrag um ein Missverständnis handle. Die Plafonierung des Personaletats auf 35 000 Stellen wird im Antrag des Bundesrates nach alter Verbuchung effektiv nicht überschritten; die Personalstellen werden wie erwähnt im neuen Führungsmodell anders kontiert, dafür offen und transparent ausgewiesen.

Die FDP-Liberale Fraktion erachtet demgegenüber die von der Kommissionsmehrheit beantragte massvolle Kürzung um 50 Millionen Franken als tragbar, dies bei gesamten Personalkosten von rund 5,7 Milliarden Franken. In diesem Sinne lehnt unsere Fraktion den Antrag der Minderheit II (Aeschi Thomas) und den Antrag der Minderheit I (Hadorn) ab.

Namens der FDP-Liberalen Fraktion ersuche ich Sie, bei allen drei Querschnittanträgen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und die jeweiligen Minderheitsanträge abzulehnen.

Brélaz Daniel (G, VD): Les coupes transversales sont une conséquence directe des manoeuvres que la Commission des finances a effectuées pour compenser les fameux 400 millions de francs dont j'ai parlé tout à l'heure. Puisqu'on ne peut compenser que partiellement dans le domaine de l'asile, on y va de toutes sortes de coupes dans les domaines les plus divers: on enlève 60 millions de francs dans toutes les expertises, 18 millions dans les techniques relatives à l'information et à la communication, 50 millions dans le personnel, et ainsi de suite. En outre, Monsieur Thomas Aeschi et le groupe UDC surenchérisent dans un certain nombre de domaines: 50 millions de francs dans le domaine du personnel, ce n'est pas assez, ils proposent un peu moins de 200 millions et, vogue la galère, le Conseil fédéral n'a qu'à se débrouiller. Le Parlement fixe des chiffres au petit bonheur la chance, et l'intendance suivra.

Ce n'est pas vraiment sérieux. Vous avez été élus pour faire un travail sérieux et non pas pour faire un travail où on lance des chiffres au hasard en se disant que l'intendance suivra. C'est particulièrement spectaculaire de constater que la majorité du Conseil fédéral, à savoir quatre de ses représentants, est systématiquement désavouée par ses troupes sur ces domaines. Est-ce que vous considérez qu'ils ont mal travaillé? Est-ce que vous considérez que, finalement, quelle que soit la composition du Conseil fédéral, il n'y a qu'à y aller à la tronçonneuse, et que l'on verra bien ce qui se passera après?

Je le répète: tout cela résulte de cette fameuse idéologie qui consiste à ne pas vouloir admettre que les 400 millions de francs dans le domaine de l'asile sont vraiment une charge extraordinaire.

On sait évidemment que, d'ici quelques mois, si nous devons avoir besoin de crédits supplémentaires dans le budget, comme il y a 1 milliard de francs d'économies automatiques sur les crédits non dépensés et qu'on en verra certainement déjà apparaître quelques centaines de millions au premier bilan, le risque d'avoir des ennuis avec le frein à l'endettement par la suite est assez minime. Mais ce n'est pas une raison pour prendre des précautions consistant à couper partout pour montrer que nous sommes de bons élèves et que le Conseil fédéral ne l'est pas.

Les Verts, bien que ne constituant pas un parti gouvernemental, feront preuve d'une constance extraordinaire, dans le bloc 1, dans leur tendance à suivre le Conseil fédéral sur à peu près tous les points. Il est étrange que la majorité gouvernementale fasse exactement le contraire, mais cela fait partie des contradictions de l'âme humaine et des incohérences de la politique.

Schmidt Roberto (C, VS): Bei der Querschnittkürzung von 60 Millionen Franken für Beratung und externe Dienstleistungen ist die CVP-Fraktion geteilter Meinung. Einerseits machen gewisse Auslagerungen von Dienstleistungen durchaus Sinn und sind meistens auch noch billiger. Wir können nicht gegen den hohen Personalbestand und die hohen Löhne der Bundesangestellten wettern und dann im Gegenzug auch die kostengünstigere Auslagerung ablehnen. Wir haben auch Verständnis dafür, dass die Bundesverwaltung nicht alles selber machen kann und soll, wie zum Beispiel den Verkauf der Autobahnvignetten oder die Flugüberwachung durch Skyguide. Die CVP-Fraktion anerkennt auch die diesbezüglichen Sparbemühungen, die in gewissen Bereichen bereits erfolgt sind. Die CVP-Fraktion ist sich auch bewusst, dass die Verwaltung für die Erfüllung gewisser Aufträge des Parlamentes sowie für grössere Studien auch externes Fach- und Expertenwissen einkaufen muss. Trotzdem ist ein Teil unserer Fraktion der Meinung, dass gerade hier bei dieser Position eine Kürzung beim Beratungsaufwand am wenigsten schmerzhaft und kurz- und mittelfristig sicher auch vertretbar wäre.



Hingegen lehnt die CVP-Fraktion die Querschnittkürzung bei der Informations- und Kommunikationstechnik ab. Die Bedeutung der IKT für den Bund und die Wirtschaft darf nicht unterschätzt werden, auch wenn in der Vergangenheit vielleicht einige Projekte gescheitert sind. Der Bund hat wohl die grösste Datenbank mit vielen Vernetzungen nach oben und unten, und alle Jahre kommen Hunderttausende von neuen Daten hinzu, die verarbeitet werden müssen. Diesen steigenden Aufwand gibt es nicht zum Nulltarif. Nicht nur der Bund, sondern auch die Wirtschaft kann von der IKT und ihren Erleichterungen profitieren; ich denke an digitale Abrechnungen, E-Governance usw. Das wird in Zukunft mit der auf uns zukommenden Digitalisierungswelle noch viel wichtiger sein. Die Schweiz muss sich hier anpassen und weiterentwickeln können, damit wir top bleiben. Die CVP-Fraktion lehnt darum eine Kürzung dieses Budgetpostens ab und unterstützt den Minderheitsantrag Gmür Alois.

Geschlossen lehnt die CVP-Fraktion auch weitere Kürzungen bei den Personalausgaben im Rahmen dieses Voranschlags ab. Das Parlament hat eine Plafonierung des Personaletats bei 35 000 Stellen beschlossen. Wenn heute behauptet wird, wir hätten als Basis für das Budget 2017 über 37 000 Stellen, dann ist das nicht ganz richtig, weil darin eben – wie der Bundesrat in der Finanzkommission aufgezeigt hat – auch Stellen enthalten sind, die der Bund nicht selber bewirtschaften kann. Zudem beraten wir den Voranschlag zum ersten Mal nach dem neuen Führungsmodell des Bundes. Vor der Umstellung auf das neue Führungsmodell waren in Sachkrediten eben auch Personalausgaben enthalten, die man nun transparent sieht. Obwohl also die Personalkosten im Budget vielleicht höher sind, wurde nicht aufgestockt, sondern nur umgelagert.

Die Verwaltung hat im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes bereits Einsparungen von etwa 70 Millionen Franken gemacht. Gestern hat die Mehrheit dieses Parlamentes im Eigenbereich einen zusätzlichen Sparauftrag beschlossen. Für die Bundesämter gibt es also schon genug Sparvorhaben. Wenn wir jetzt nochmals 163 Millionen Franken oder auch nur 50 Millionen Franken streichen, geht es irgendwo an die Substanz. Diese Einsparung wird nicht ohne die Streichung von 400 bis 1200 Stellen möglich sein. Wir müssen uns auch

AB 2016 N 1912 / BO 2016 N 1912

bewusst sein, dass der Bund, wenn wir Personal abbauen, auf Dienstleistungen verzichten müsste, auch auf Dienstleistungen für dieses Parlament. Man kann nicht immer mehr Aufgaben mit immer weniger Personal erfüllen.

Grüter Franz (V, LU): Ich spreche zuerst zu den Personalausgaben: Die SVP-Fraktion unterstützt die Minderheit II (Aeschi Thomas), welche die Personalausgaben auf dem Niveau des Voranschlags 2016 einfrieren will. Dies ergibt eine Differenz von 163 Millionen Franken gegenüber dem Entwurf des Bundesrates bzw. von 113 Millionen gegenüber dem Antrag der Mehrheit der Finanzkommission des Nationalrates.

Weiter verlangt die Minderheit II die Reduktion des integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2018–2020 auf den Wert des Voranschlags 2016 – sie verlangt also eine Plafonierung. Diese Plafonierung ist aus unserer Sicht machbar, weil das Parlament auch die Motion der FK-SR 15.3494, "Bestand des Bundespersonals auf dem Stand von 2015 einfrieren", angenommen hat. Der Antrag der Minderheit I (Hadorn) würde einen weiteren Anstieg der Personalkosten um 110 Millionen Franken pro Jahr verursachen. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion sowohl den Minderheitsantrag I (Hadorn), gemäss Bundesrat, als auch den Antrag der Mehrheit ab.

Wir hören hier jedes Jahr dasselbe: "Es geht nicht, wir haben sechs Monate Kündigungsfrist." Dies werden wir wahrscheinlich auch nächstes Jahr hören. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier den Stein ins Rollen bringen, diesen Prozess jetzt anstossen und für eine Entschlackung sorgen.

Ich kann hier Kollege Weibel zustimmen, der klar sagt: Es stellen sich eben auch strukturelle Grundsatzfragen. Das ist richtig; einfach nur kosmetische Korrekturen reichen in diesen Bereichen nicht. Hier ist ein Prozess anzustossen, der eine Entschlackung bringt.

Zum Bereich Beratung und externe Dienstleistungen: Die Minderheit Bigler fordert einen Auftrag an den Bundesrat zur Weiterführung der im Voranschlag 2017 geplanten Kürzung um 8 Prozent im integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020. Auch in der Privatwirtschaft ist es üblich, dass man die Zahl der externen Mandate beschränkt und hinterfragt sowie versucht, die Arbeit mit eigenem Personal zu bewerkstelligen.

Schauen Sie, wofür die vom Bundesrat beantragten 753 Millionen Franken ausgegeben werden: Gutachten, Expertisen, Studien, Untersuchungen usw. Das Bafu möchte 25,4 Millionen für Politikvorbereitung, das SBFI möchte ein sogenanntes Leading-Houses-Projekt durchführen – ich weiss nicht, was damit genau gemeint ist. Im BAG werden 9,7 Millionen Franken für Politikvorbereitung durch Externe eingestellt; im Astra werden 10,4 Millionen für Mobility-Pricing eingestellt. Im Generalsekretariat VBS werden 9,5 Millionen für Führungsunterstützung eingesetzt. Alles wird durch externe Berater gemacht.



Es gibt Studien, Untersuchungen, Forschungsarbeiten: beim Bafu für 18 Millionen Franken, beim BFE für 16,7 Millionen. Für den Verkauf der Autobahnvignetten werden sage und schreibe 50 Millionen Franken eingesetzt! Ich frage Sie: Gibt es denn wirklich niemand anderen, der für weniger als 50 Millionen den Verkauf der Vignetten sicherstellen kann? Ich frage auch: Wurde dieser Auftrag einmal ausgeschrieben? Für mich ist es ein riesiger Betrag.

Ich könnte hier noch viele Zahlen bringen. Ich bin überzeugt: Hier lässt sich eine Ersparnis von 8 Prozent erzielen.

Zum Schluss noch zur IKT: Die SVP-Fraktion unterstützt hier die Mehrheit, die das Einfrieren der IKT-Ausgaben auf dem Stand des Voranschlages 2016 fordert. Ich möchte daran erinnern – ich war selber in diesem Geschäft tätig -: Der Bund ist heute mit Abstand der grösste IT-Auftraggeber; er gibt im Jahr über 1,1 Milliarden Franken für IT aus. Wir sprechen hier von einer Reduktion von 17 Millionen, das sind also weniger als 1,7 Prozent. Herr Gmür, das ist kein Kahlschlag! Ich kann Ihnen sagen: Es gibt heute Weltkonzerne mit grösseren IT-Budgets, die in den letzten Jahren Kostenreduktionen von 20 Prozent realisiert und gleichzeitig einen Leistungsausbau vorgenommen haben. Das ist möglich, aber es setzt Priorisierungen und auch hier strukturelle Anpassungen voraus.

Hier bitten wir Sie also, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Hadorn Philipp (S, SO): Geschätzter Kollege, Sie haben dargelegt, dass strukturelle Anpassungen im Personalbereich möglich und notwendig seien. Auch wenn ich diese Ansicht nicht teile, möchte ich doch zurückfragen: Denken Sie nicht, dass der richtige Rahmen zur Führung einer solchen Diskussion, wenn schon, das Stabilisierungsprogramm wäre und nicht der Voranschlag, den wir jetzt diskutieren und der bereits für das nächste Jahr gilt?

Grüter Franz (V, LU): Das ist teilweise richtig. Hier sprechen wir ja über den Voranschlag, aber es ist ja auch die Aufgaben- und Finanzplanung für die Folgejahre dabei. Deshalb bin ich klar der Meinung, dass das auch hierhin gehört, weil ja auch Zahlen für die Folgejahre enthalten sind und es aus meiner Sicht sehr wohl der richtige Zeitpunkt ist, diesen Prozess ins Rollen zu bringen.

Gysi Barbara (S, SG): Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und bin auch froh, ein paar Worte aus Sicht des Personals sprechen zu können. Sie haben schon gestern im Stabilisierungsprogramm massive Kürzungen ab 2018 beschlossen. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, in diesem Block die Anträge der Minderheiten Bigler und Aeschi Thomas abzulehnen und die Anträge der Minderheiten Gmür Alois und Hadorn zu unterstützen. Warum? Wie gesagt, es wurden mit den Entscheiden von gestern schon massive Kürzungen ab 2018 in Aussicht gestellt. Jetzt geht es darum, ob wir kurzfristig, per 1. Januar 2017, die zur Verfügung stehenden Mittel nochmals radikal kürzen.

Der Druck auf das Personal ist bereits hoch. In der Vergangenheit erfolgten verschiedene Massnahmen. Bei Wechseln in der Verwaltung oder in den Ämtern werden heute Stellen vakant belassen oder gar abgebaut. Die Arbeit muss von den Verbleibenden geleistet werden. Es droht ein Wissensverlust. Es gibt immer wieder Vakanzen, um Gelder einsparen zu können. Die Personalbudgets wurden zurückgefahren. Die Personalreserven, die in den Generalsekretariaten eingestellt waren, wurden abgebaut, Kreditreste wurden gekürzt. Es gibt heute kaum mehr Luft. Wenn Sie jetzt weitere 50 oder gar 164 Millionen Franken kürzen, ist es nicht so, dass dies noch irgendwie aufgefangen werden könnte. Es hat drastischere Massnahmen zur Folge. Es werden auch Entlassungen die Folge sein.

Es wird mit der Plafonierung des Personaletats argumentiert, die auf der Basis des Voranschlages 2016 erfolgen soll. Es ist schon sonderbar, etwas auf Basis eines Voranschlages festzulegen. Kollege Pezzatti hat die Personalentwicklung erläutert: Es sind zwar höhere Mittel eingestellt, dies aber deshalb, weil Stellen, die früher anderswo aufgeführt waren, inzwischen unter "Personal" laufen. Faktisch gibt es keinen Ausbau. Die verlangte Plafonierung wird eingehalten. Das hat Kollege Pezzatti sehr gut ausgeführt.

Wir müssen sehen, dass die Aufgaben zunehmen: Es muss mehr Arbeit mit gleich viel oder weniger Personal geleistet werden. Wenn Sie jetzt den Personaletat um 50 Millionen Franken oder gar um 164 Millionen Franken kürzen, dann geht es nicht um eine Entschlackung, sondern dann ist das eine regelrechte Magerkur. Es ist auch so, dass Sie mit Worten durchaus Politik machen: Worte wie "entschlacken" klingen ja sehr positiv. Wer macht nicht irgendwann im Frühjahr eine Entschlackungskur? Das Bundespersonal ist aber schon längst entschlackt. Da ist kein Fett mehr dran, da droht jetzt wirklich die Magersucht.

Wenn Sie 300 oder 1000 Stellen weniger haben wollen, dann hat das massive Entlassungen zur Folge, und zwar per sofort. Das hat zur Folge, dass schon vor Weihnachten Kündigungen ausgesprochen werden müssen, und zwar fallen nicht eine, sondern 300 oder gar 1000 Stellen weg. Wollen Sie das wirklich?



Sie haben keine einzige Aufgabe gestrichen, Sie haben keine einzige Leistung benannt, die nicht mehr erbracht werden soll, aber das Geld wollen Sie einfach weggespart haben. Das ist absolut kurzsichtig. Man kann doch nicht einfach

AB 2016 N 1913 / BO 2016 N 1913

hingehen und sagen: Man muss jetzt sparen, wir wollen jetzt einfach diese Verwaltung zusammensparen. Das geht meines Erachtens wirklich nicht.

Es sind auch komplexe Aufgaben zu erfüllen; daraus resultiert auch das Lohnniveau, das von Kollege Aeschi Thomas wieder einmal hervorgehoben wurde. Es sind sehr komplexe Aufgaben, wenn es um Gesetzesberatungen geht; Sie wissen selber, was wir in den Kommissionen an Dossiers verlangen. Ich war in der Diskussion um die Altersvorsorge; da wurden komplexe, rasche Berechnungen verlangt. Das kann man einfach nicht nur mit KV-Absolventinnen und -Absolventen erreichen; darum ist das Lohnniveau so – weil auch die Aufgabenerfüllung derart komplex ist. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen.

Der Personalaufwand im Bundeshaushalt lag in den letzten Jahren bei 8 Prozent. Das Personal ist gemeinsam mit den Aufgaben gewachsen, und das ist auch richtig. Wir bestellen Leistungen, die in guter Qualität erbracht werden müssen. Es braucht genügend Stellen, damit diese Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes auch in guter Qualität erbracht werden können.

Ich bitte Sie, auf diese Kürzungen zu verzichten, denn schon der Bundesrat hat den Personaletat stark im Auge und hat ihn heruntergefahren. Gehen Sie nicht noch weiter!

Weibel Thomas (GL, ZH): Block 1 umfasst Querschnittkürzungen. Querschnittkürzungen werden im Volksmund auch als Rasenmäherkürzungen bezeichnet. Die Analogie ist gerade heute treffend, weil zum Teil das Wachstum begrenzt werden soll. Die Frage ist jetzt, wie hoch wir das Schnittniveau beim Rasenmäher einstellen. Stellen wir es etwas höher oder etwas tiefer ein?

Zur Position "Beratung und externe Dienstleistungen": Hier gibt es real kein Wachstum, im Gegenteil, es ist sogar eine Reduktion um rund 40 Millionen Franken. Das ist das Ergebnis der Transparenz, welche sich aus dem neuen Führungsmodell ergibt. Das betrifft zum Beispiel den Verkauf der Autobahnvignetten, welcher angesprochen worden ist und wo gesagt wurde, 50 Millionen Franken für den Verkauf seien viel zu viel. Das ist keine neue Zahl, aber sie ist erstmals transparent so erkennbar. Wenn wir den Kredit hier kürzen würden, dann wäre klar absehbar, dass Leistungen abgebaut werden oder nicht mehr im vollen Umfang und in der bekannten Qualität erbracht werden können. Wir von der grünliberalen Fraktion lehnen dies ab, und wir lehnen dementsprechend auch den Antrag der Minderheit Bigler ab.

Zur Position "Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)": Hier unterstützen wir die Minderheit Gmür Alois. Wir sind der Meinung, es sei nicht richtig, die Kosten auf dem Stand 2016 einzufrieren. Informatik ist die Grundlage für Effizienzsteigerung. Ich denke an digitale Rechnungsstellung, an den digitalen Verkehr mit den Bürgern, an den digitalen Verkehr zwischen den Ämtern über alle Stufen, auch mit den Kantonen usw. Es kommen auch laufend neue Aufgaben hinzu. Die Anforderungen steigen auf der anderen Seite auch, die Anforderungen an die Datensicherheit, die Anforderungen bezüglich der Datenmenge, wie sie zu verwalten ist, die Verfügbarkeit dieser Daten. All das braucht zusätzliche Aufwendungen, und das ist nicht gratis zu haben. Aus meiner Tätigkeit in der Privatwirtschaft weiss ich, dass die IKT der Lebensnerv meines Betriebes gewesen ist. Aber ich finde es auch richtig, dass man auf die Kosten achten muss. Auch in der Privatwirtschaft konnte ich nicht beliebig investieren. Aber hier zu sparen wäre am falschen Ort gespart.

Zur Position "Personalausgaben": Auch hier kommt das neue Führungsmodell zum Tragen. Das ist die neue Transparenz, welche dazu führt, dass Personalstellen aus Sachkrediten jetzt eben beim Personal erkennbar sind. Insgesamt sind es 2700 Stellen. Dennoch muss ich festhalten, dass der Stellenplafond eingehalten bleibt. Wenn die Hauptforderung betreffend Stellenetat erfüllt ist, ist es kleinlich, mit 50 Millionen Franken Kürzung da noch irgendetwas justieren zu wollen. Wenn Handlungsbedarf bestehen sollte, dann muss, wie ich es bereits beim Eintreten gesagt habe, eine Diskussion über die strukturellen Fragen geführt werden. Die Lösung muss strukturell begründet, muss strukturell eben auch erfolgreich aufgebaut werden. Willkürliche Anpassungen, wie sie von der Mehrheit hier beantragt werden, machen keinen Sinn. Das können wir nicht unterstützen. Wir folgen der Minderheit I (Hadorn).

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich nehme Stellung zu den Querschnittanträgen, zuerst zur Kontengruppe "Beratung und externe Dienstleistungen". Die Minderheit Bigler möchte hier um rund 60 Millionen Franken kürzen. Worum geht es? Wir sprechen hier über einen Kostenblock von rund 750 Millionen Franken, was rund 1 Prozent des Bundeshaushaltes entspricht. Ein Drittel dieser Kosten, 250 Millionen Franken, geben wir aus, um Wissen einzukaufen, das in der Verwaltung nicht vorhanden ist. Zwei Drittel, rund 500 Millionen Franken, geben wir für



externe Dienstleistungen aus. Hier gibt es eine ganze Reihe von Dienstleistungen, auf die wir nicht verzichten können, wenn der Staat funktionieren soll. Beispielsweise kaufen wir als Dienstleistung die Flugüberwachung für die Armee ein oder auch Ingenieurleistungen für den Strassenbau oder Übersetzungsleistungen, die wir vor allem für Sie brauchen, damit Sie Berichte rechtzeitig in allen Sprachen erhalten. Zu diesen Dienstleistungen gehören auch der Verkauf von Autobahnvignetten – wir wollen doch, dass jeder eine solche Vignette hat – oder externes Wissen. Auch der Polycom-Unterhalt gehört dazu, der Unterhalt des Funksystems für die Blaulichtorganisationen, das ja zwingend funktionieren muss.

Wenn wir hier festlegen, was wir wirklich brauchen, damit der Staat funktionieren kann, dann wird das Kürzungspotenzial bei Positionen, bei denen man wirklich kürzen könnte, sehr, sehr klein. Bei noch 30 Prozent dieser Ausgaben bestünde vielleicht Potenzial. Wenn wir das umsetzen würden, hiesse das, dass man auf mehr als die Hälfte verzichten müsste, weil einige Aufträge ja noch laufen. Wenn Sie hier also um 8 Prozent kürzen, kürzen Sie eben nicht um 8 Prozent über diese gesamte Kostengruppe, sondern Sie kürzen im Ausmass von vielleicht 50, 60 oder gar 70 Prozent auf einzelnen Positionen. Das fällt dann auch auf Sie zurück, das wird auch Sie treffen: Dann erhalten Sie einen Bericht vielleicht nur auf Französisch oder nur auf Deutsch, anstatt dass er in drei Sprachen verfügbar wäre. Wollen Sie das wirklich? Darüber müssten wir dann schon noch einmal sprechen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag der Minderheit Bigler abzulehnen. Ich fordere Sie aber auf, einmal mit dem neuen Führungsmodell gezielt zu sagen, worauf Sie dann verzichten wollen. Ich bestreite nicht, dass wir hier vielleicht auch Aufträge haben, die nicht unbedingt notwendig sind. Aber mit diesem Kürzungsantrag und mit diesem Vorgehen würden die Falschen getroffen, zumal wir damit wenig anfangen können. Ich glaube nicht, dass das so geht.

Ich bitte Sie also, diesen Kürzungsantrag der Minderheit Bigler abzulehnen.

Bei der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) will die Mehrheit 17 Millionen Franken sparen. Sie begründen es damit, dass Sie den Betrag auf dem Stand des Budgets 2016 einfrieren wollen. Wir haben diesen Betrag bereits eingefroren, aber mit dem neuen Führungsmodell findet eine andere Verbuchung statt. Damit wächst gegen aussen dieser Betrag um diese 17 Millionen Franken. Faktisch wächst er um etwa 0,4 Prozent, er bleibt also gleich. Auch wenn Sie in der Finanzplanung in die Zukunft schauen, sehen Sie, dass die Kosten für die IKT um 0,7 Prozent im Jahr steigen, also etwa um die Teuerung. Nun bestreite ich auch hier nicht, dass es wahrscheinlich möglich wäre oder möglich sein müsste, einzelne Projekte günstiger abzuwickeln. Herr Grüter hat darauf hingewiesen. Das ist in der Verwaltung wie in jedem anderen Grossbetrieb auch so.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Bundesverwaltung in Bezug auf die Erneuerung der IKT der Privatwirtschaft relativ weit hinterherhinkt. Wir haben veraltete Software und veraltete Systeme. Das trifft eben auch wieder die Wirtschaft. Nehmen wir die wichtigsten Projekte aus meinem Departement, aus der Steuerverwaltung: Es bringt der Wirtschaft viel, wenn die Steuerabrechnung – beispielsweise Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer – digital erfolgen kann. Das heisst, dass die Wirtschaft nicht mehr seitenweise Formulare ausfüllen muss, sondern das Ergebnis ihrer Buchhaltung digital

AB 2016 N 1914 / BO 2016 N 1914

zu uns senden kann, ohne Papier. Das ermöglicht der Wirtschaft Einsparungen. Beim Zoll rechnen wir damit, dass wir auch der Wirtschaft Einsparungen von 120 bis 150 Millionen Franken ermöglichen können, weil man die Arbeiten effizienter abwickeln kann. Hier zu sparen heisst: Wir treffen damit Projekte, die intern dazu führen, dass wir effizienter werden, Stellen freibekommen; extern führen sie dazu, dass man die Wirtschaft so bedienen kann, wie sie sich das gewohnt ist. Weil wir hier einen Überhang haben, denke ich, es sei am falschen Ort gespart.

Ich bitte Sie also, hier der Minderheit Gmür Alois zu folgen und keine Kürzung vorzunehmen.

Damit komme ich zu den Personalausgaben: Es gibt den Mehrheitsantrag, um 50 Millionen Franken zu kürzen, und es gibt den Minderheitsantrag II, um 164 Millionen Franken zu kürzen. Vorab möchte ich hier festhalten, dass die Bundesverwaltung ausserordentlich motiviertes und leistungsbereites Personal hat. Das lässt sich in jeder Beziehung durchaus mit jedem Privatbetrieb vergleichen. Ich halte auch fest, dass der Bund ein guter Arbeitgeber ist. Wir zahlen ordentliche Löhne, wir haben gute Anstellungsbedingungen. Aber das alles ist nicht ganz so ausserirdisch, andere Grossbetriebe sind mit der Bundesverwaltung durchaus vergleichbar.

Wenn ich diese Kürzungsanträge anschau, dann sieht der erste nicht so schlimm aus. Es geht um 0,9 Prozent, das entspricht 370 Vollzeitstellen. Das ist etwa 1 Prozent der Stellen. Da könnte man ja noch sagen: okay. Wenn ich aber dann schau, wo Sie nicht kürzen wollen, beim Militär, beim Grenzwachtkorps, beim Nachrichtendienst, im ganzen Sicherheitsbereich, stelle ich fest, dass die Kürzungsmöglichkeit auf etwa die Hälfte zusammenschrumpft. Wenn man bei dieser Hälfte noch schaut, wo man auch nicht kürzen kann – ich



denke jetzt an Botschaften im Ausland, das sind auch fixe Positionen, und die wollen Sie ja auch beibehalten –, sieht man, dass das Kürzungspotenzial noch einmal sinkt. Wenn man das dann im Detail anschaut, sieht man, dass wir eben nicht eine globale Verwaltung, sondern Hunderte von Kleinstzellen haben. Ich nehme meine Steuerverwaltung als Beispiel. Da haben wir im Bereich Verrechnungssteuer einen Spezialisten italienischer Sprache und vielleicht zwei französischer Sprache. Das Gleiche gilt für die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer. Das sind Kleinstzellen, und für jeden Teilbereich haben wir vielleicht einen oder zwei Spezialisten. Wenn wir hier kürzen müssen, sind es nicht mehr 0,8 oder 0,9 Prozent, sondern es sind 50 Prozent oder allenfalls 100 Prozent, weil die ganze Verwaltung eben nicht ein Grossbetrieb ist, sondern mit vielen Spezialisten bestückt ist, die Spezialaufgaben erfüllen. Das Kürzungspotenzial ist, wenn man das im Detail betrachtet, nicht so gross, wie man das auf den ersten Blick vermuten würde.

Auch hier, würde ich wieder sagen, müssen wir mit dem neuen Führungsmodell arbeiten. Sagen Sie uns, worauf Sie tatsächlich verzichten wollen. Dann können wir diese Stellen einsparen. Aber auf diese globale Art und Weise wird es schwierig. Vor allem kann es kaum nachhaltig sein: Wir können einen Anstellungsstopp machen, einige Stellen vorübergehend nicht besetzen. Es gibt dann gewisse Lücken, aber das ist eigentlich nicht wirklich effizient. Auch hier, würde ich sagen, gibt es durchaus Dinge, die die Verwaltung nicht unbedingt machen muss. Allerdings haben Sie die meisten Aufgaben bestellt. Schauen Sie nur einmal die Vorstösse dieses Jahres an. Das ist eine Bestellliste ohne Ende. Da gebe ich den Ball zurück: Sparen Sie nicht nur beim Budget, sondern seien Sie auch vorsichtig beim Annehmen von Vorstössen. Denn Sie müssen gegenüber Ihren Wählern nicht nur bei der Budgetierung, sondern auch beim Einreichen von Vorstössen glaubwürdig sein. Ich glaube auch hier, diesen Betrag zu kürzen ist zu kurzfristig. Die Anträge sind zu wenig spezifisch.

Die grosse Kürzung um 164 Millionen Franken gemäss dem Antrag der Minderheit II ist nicht möglich. Der Antrag der Mehrheit, mit der kleineren Kürzung um 50 Millionen Franken, ist vielleicht in einem Jahr verkräftbar. Aber die Kürzung wird sofort Auswirkungen haben, und das ist auf diese Art nicht nachhaltig. Wir brauchen eine Finanzpolitik, die nachhaltig ist, die abgestimmt ist auf die Leistungen. Mit solchen Querschnittskürzungen erreichen wir das nicht.

Ich bitte Sie also, überall auf der Linie des Bundesrates zu bleiben und die anderslautenden Anträge der Mehrheit oder der Minderheit abzulehnen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Vor den Abstimmungen spricht jeweils nur ein Kommissionsberichterstatler.

Müller Thomas (V, SG), für die Kommission: Die Finanzkommission hat die drei Querschnittsanträge mit Bundesrat Ueli Maurer besprochen und überdies alle Mitglieder des Bundesrates angehört, soweit ihre Departemente davon betroffen sind.

Ich beginne mit den Querschnittsanträgen zu den Personalausgaben: Das Parlament hat die Plafonierung auf 35 000 Vollzeitstellen beschlossen; das ist die Ausgangslage. Der Voranschlag 2017 geht von 37 365 Vollzeitstellen aus. Der Bundesrat legte in der Finanzkommission dar, dass die im Voranschlag 2017 zusätzlich ausgewiesenen Stellen nicht neu geschaffen werden, sondern bisher über Sachkredite finanziert wurden, beispielsweise das Swisscoy-Kontingent in Kosovo oder das lokale Personal in Schweizer Botschaften im Ausland usw. Mit dem neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung werden die bisher über Sachkredite finanzierten Stellen in die Personalausgaben integriert. Damit steigen die Personalausgaben im Voranschlag 2017 um rund 163 Millionen Franken.

Am Anfang der Beratung in der Finanzkommission stand der Antrag, die Personalausgaben seien um 163 Millionen Franken zu kürzen. Im Verlauf der Beratung wurde dann der Kompromissantrag mit einer Kürzung um 50 Millionen Franken gestellt. Dieser Kompromissantrag setzte sich durch gegen den Antrag des Bundesrates, heute als Antrag der Minderheit I (Hadorn) auf der Fahne, mit 14 zu 11 Stimmen, und gegen den Antrag auf Kürzung um 163 Millionen Franken, heute als Antrag der Minderheit II (Aeschi Thomas) auf der Fahne, mit 15 zu 10 Stimmen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis sprach sich die Finanzkommission dafür aus, die Kürzung um 50 Millionen Franken im Finanzplan 2018–2020 fortzuführen, allerdings mit dem Vorbehalt, dass die im Stabilisierungsprogramm 2017–2019 beantragte Kürzung um 100 Millionen Franken ab 2018 im Eigenbereich vorgeht und nicht kumulativ zu verstehen ist. Der Nationalrat hat dieser Position gestern zugestimmt. Die deutliche Mehrheit der Finanzkommission will die Personalausgaben nicht weiter ansteigen lassen und den Ausbau der letzten zehn Jahre umkehren.

Aufgrund der engen Zeitvorgaben äussere ich mich zu den beiden anderen Querschnittsanträgen nur noch ganz kurz, die unterschiedlichen Standpunkte wurden ja dargelegt: Der Querschnittsantrag zur Position "Beratung und externe Dienstleistungen" für eine Kürzung um 60 Millionen Franken wurde in der Finanzkommission knapp, mit 13 zu 12 Stimmen, abgelehnt. Der Querschnittsantrag zur Position "Informations- und Kommunikati-



onstechnik (IKT)" für eine Kürzung um 17 Millionen Franken wurde in der Finanzkommission ebenfalls knapp, mit 13 zu 12 Stimmen, angenommen.

Ich ersuche Sie, der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen.

Beratung und externe Dienstleistungen
Conseil et prestations de service externes

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14304)
Für den Antrag der Minderheit ... 106 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 83 Stimmen
(1 Enthaltung)

Art. 2 Bst. m – Art. 2 let. m

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14313)
Für den Antrag der Minderheit ... 104 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 84 Stimmen
(2 Enthaltungen)

AB 2016 N 1915 / BO 2016 N 1915

Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)
Technologies de l'information et de la communication (TIC)

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14308)
Für den Antrag der Mehrheit ... 100 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 90 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 2 Bst. n – Art. 2 let. n

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14314)
Für den Antrag der Mehrheit ... 101 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 90 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Personalausgaben – Dépenses de personnel

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14309)
Für den Antrag der Mehrheit ... 100 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 86 Stimmen
(5 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14310)
Für den Antrag der Mehrheit ... 123 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 68 Stimmen
(0 Enthaltungen)



Art. 2 Bst. o – Art. 2 let. o

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14315)

Für den Antrag der Mehrheit ... 101 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 87 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14316)

Für den Antrag der Mehrheit ... 123 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 68 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Block 2: Mehrjährige Finanzbeschlüsse (IZA, BFI, Landwirtschaft)

Bloc 2: Arrêtés financiers pluriannuels (coopération internationale, FRI, agriculture)

Departement für auswärtige Angelegenheiten

Département des affaires étrangères

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

202 Département fédéral des affaires étrangères

Antrag der Mehrheit

A231.0329 Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit

A231.0330 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

A231.0331 Wiederauffüllung IDA

A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

A235.0110 Beteiligungen, regionale Entwicklungsbanken

A231.0336 Osthilfe

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Carobbio Guscetti, Amarelle, Brélaz, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea)

A231.0329 Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit

Fr. 816 195 700

A231.0336 Osthilfe

Fr. 134 850 200

Antrag der Minderheit II

(Keller Peter, Aeschi Thomas, Bigler, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Müller Thomas, Müri, Sollberger)

A231.0329 Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit

Fr. 641 674 459

A231.0330 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Fr. 259 705 506

A231.0331 Wiederauffüllung IDA

Fr. 155 476 139

A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

Fr. 44 782 367

A235.0110 Beteiligungen, regionale Entwicklungsbanken

Fr. 36 479 439

A231.0336 Osthilfe

Fr. 109 360 824



Proposition de la majorité

A231.0329 Actions spécifiques de la coopération au développement
A231.0330 Coopération multilatérale au développement
A231.0331 Reconstitution des ressources de l'IDA
A231.0338 Gestion civile des conflits et droits de l'homme
A235.0110 Participations, banques régionales de développement
A231.0336 Aide aux pays de l'Est
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Carobbio Guscetti, Amarelle, Brélaz, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea)
A231.0329 Actions spécifiques de la coopération au développement
Fr. 816 195 700
A231.0336 Aide aux pays de l'Est
Fr. 134 850 200

Proposition de la minorité II

(Keller Peter, Aeschi Thomas, Bigler, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Müller Thomas, Muri, Sollberger)
A231.0329 Actions spécifiques de la coopération au développement
Fr. 641 674 459
A231.0330 Coopération multilatérale au développement
Fr. 259 705 506
A231.0331 Reconstitution des ressources de l'IDA
Fr. 155 476 139
A231.0338 Gestion civile des conflits et droits de l'homme
Fr. 44 782 367
A235.0110 Participations, banques régionales de développement
Fr. 36 479 439
A231.0336 Aide aux pays de l'Est
Fr. 109 360 824

**Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Département de l'économie, de la formation et de la recherche**

*701 Generalsekretariat
701 Secrétariat général*

Antrag der Mehrheit

A231.0181 Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich
Fr. 2 353 300 000

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Frehner, Gasche, Grin, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Müller Thomas, Page)
A231.0181 Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

AB 2016 N 1916 / BO 2016 N 1916

Proposition de la majorité

A231.0181 Contribution financière au domaine des EPF
Fr. 2 353 300 000



Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Frehner, Gasche, Grin, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Müller Thomas, Page)

A231.0181 Contribution financière au domaine des EPF

Adhérer au projet du Conseil fédéral

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Mehrheit

A231.0202 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

A231.0210 Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit II

(Keller Peter, Aeschi Thomas, Bigler, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Müller Thomas, Müri, Sollberger)

A231.0202 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

Fr. 185 716 227

A231.0210 Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten

Fr. 62 850 543

Proposition de la majorité

A231.0202 Coopération économique au développement

A231.0210 Coopération économique avec les Etats d'Europe de l'Est

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II

(Keller Peter, Aeschi Thomas, Bigler, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Müller Thomas, Müri, Sollberger)

A231.0202 Coopération économique au développement

Fr. 185 716 227

A231.0210 Coopération économique avec les Etats d'Europe de l'Est

Fr. 62 850 543

708 Bundesamt für Landwirtschaft

708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Mehrheit

A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung

Fr. 70 000 000

A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft

Fr. 2 812 366 800

Antrag der Minderheit

(Weibel, Carobbio Guscetti, Gmür Alois, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schmidt Roberto)

A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Weibel, Amarelle, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea)

A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité

A231.0229 Promotion de la qualité et des ventes

Fr. 70 000 000

A231.0234 Paiements directs versés dans l'agriculture

Fr. 2 812 366 800



Proposition de la minorité

(Weibel, Carobbio Guscetti, Gmür Alois, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schmidt Roberto)

A231.0229 Promotion de la qualité et des ventes

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Weibel, Amarelle, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea)

A231.0234 Paiements directs versés dans l'agriculture

Adhérer au projet du Conseil fédéral

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

Antrag der Mehrheit

A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG

Fr. 684 431 100

A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG

Fr. 536 302 200

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Fr. 105 130 300

Antrag der Minderheit

(Keller Peter, Aeschi Thomas, Bigler, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Müller Thomas, Page)

A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG

A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité

A231.0261 Contributions de base Universités LEHE

Fr. 684 431 100

A231.0263 Contributions de base Hautes écoles spécialisées LEHE

Fr. 536 302 200

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Fr. 105 130 300

Proposition de la minorité

(Keller Peter, Aeschi Thomas, Bigler, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Müller Thomas, Page)

A231.0261 Contributions de base Universités LEHE

A231.0263 Contributions de base Hautes écoles spécialisées LEHE

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Finanzdepartement – Département des finances

606 Eidgenössische Zollverwaltung

606 Administration fédérale des douanes

Antrag der Mehrheit

A231.0173 Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

Fr. 94 600 000



Antrag der Minderheit I

(Meyer Mattea, Amarelle, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Weibel)

A231.0173 Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

Fr. 0

Antrag der Minderheit II

(Hadorn, Amarelle, Carobbio Guscetti, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Weibel)

A231.0173 Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

AB 2016 N 1917 / BO 2016 N 1917

Proposition de la majorité

A231.0173 Contributions à l'exportation de produits agricoles transformés

Fr. 94 600 000

Proposition de la minorité I

(Meyer Mattea, Amarelle, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Weibel)

A231.0173 Contributions à l'exportation de produits agricoles transformés

Fr. 0

Proposition de la minorité II

(Hadorn, Amarelle, Carobbio Guscetti, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Weibel)

A231.0173 Contributions à l'exportation de produits agricoles transformés

Adhérer au projet du Conseil fédéral

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2018–2020

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2018–2020

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Bst. j

j. 606 Eidgenössische Zollverwaltung

A231.0173 Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

Auftrag an den Bundesrat: Berücksichtigung der im Voranschlag 2017 vorgenommenen Erhöhung um 26 700 000 auf 94 600 000 Franken im integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020.

Antrag der Minderheit I

(Meyer Mattea, Amarelle, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Weibel)

Bst. j

j. 606 Eidgenössische Zollverwaltung

A231.0173 Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

Auftrag an den Bundesrat: Der Bundesrat streicht die Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte für die Planjahre 2018–2020 auf null.

Antrag der Minderheit II

(Hadorn, Amarelle, Carobbio Guscetti, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Weibel)

Bst. j

j. 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Art. 2

Proposition de la majorité

Let. j

j. 606 Administration fédérale des douanes

A231.0173 Contributions à l'exportation de produits agricoles transformés

Mandat au Conseil fédéral: tenir compte, dans le plan intégré des tâches et des finances 2018–2020, de l'augmentation de 26 700 000 francs (à 94 600 000 francs) réalisée au budget 2017.

Proposition de la minorité I

(Meyer Mattea, Amarelle, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Weibel)

Let. j

j. 606 Administration fédérale des douanes

A231.0173 Contributions à l'exportation de produits agricoles transformés

Mandat au Conseil fédéral: le Conseil fédéral supprime les contributions à l'exportation de produits agricoles transformés pour les années 2018 à 2020.

Proposition de la minorité II

(Hadorn, Amarelle, Carobbio Guscetti, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Weibel)

Let. j

j. 606 Administration fédérale des douanes

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Wir haben gestern bei der Debatte zum Stabilisierungsprogramm eine Grundsatzdiskussion über die Entwicklungszusammenarbeit geführt. Der Rat hat die Wichtigkeit der Entwicklungszusammenarbeit anerkannt, indem die Mehrheit dieses Rates den Anträgen für drastische Kürzungen, wie sie die Mehrheit der Finanzkommission beantragt hatte, nicht zugestimmt hat. Es geht jetzt hier darum zu gewährleisten, dass die nötigen Mittel schon im Jahr 2017 zur Verfügung stehen. Damit können wir unseren Beitrag gegen Armut und Flucht leisten und längerfristig die Ursachen bekämpfen. Wie ich schon gestern betont habe, wird die APD-Quote gemäss dem Entwurf des Bundesrates und dem Antrag der Kommissionsmehrheit auf 0,48 Prozent des BIP fallen, obwohl das Parlament in den letzten Jahren mehrmals bestätigt hat, dass die Quote 0,5 Prozent betragen soll.

Ich spreche jetzt zu den Minderheitsanträgen, zunächst zum Antrag der Minderheit I zur Position 202.A231.0329, "Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit": Es geht hier um die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Die Deza hat Schwerpunkte in vierzehn Ländern und sieben Regionen. Sie hat sehr wichtige Globalprogramme im Bereich Ernährungssicherheit, Migration, Gesundheit, Klimawandel usw. Diese Position verliert 8,1 Prozent gegenüber dem Budget 2016, das heisst fast 69 Millionen Franken, obwohl ein Teil dieser Differenz einen technischen Hintergrund hat. Aufgrund des NFB sind nämlich gewisse Referenzen anders als vorher, wobei ein Teil dieser Mittel zum generellen Aufwand des Departementes verschoben worden ist. Das heisst, dass hier gegenüber dem Budget 2016 real 29 Millionen Franken fehlen, weshalb ich mit meinem Minderheitsantrag eine entsprechende Aufstockung beantrage. Um eine gute Entwicklungszusammenarbeit durchzuführen, braucht es genügend Mittel. Eine Kürzung, wie sie bereits aufgrund des Entwurfes des Bundesrates vorgenommen würde, hätte zur Folge, dass man sich aus gewissen Programmen früher zurückziehen müsste und dass andere Programme nicht mehr im gleichen Ausmass fortgesetzt werden könnten. Aufgrund der internationalen Situation ist es heute nötig, noch mehr zu investieren, und zwar nicht nur bei der humanitären Hilfe, sondern auch bei der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit. Eine langanhaltende Investition kann Armut erfolgreich bekämpfen und die Situation für viele Leute in den ärmsten Ländern verbessern.

Zu meinem Minderheitsantrag I zur Position 202.A231.0336, "Osthilfe": Auch da gibt es eine Kürzung, die nur teilweise auf eine Verschiebung zum generellen Aufwand des Departementes zurückzuführen ist. Deshalb beantrage ich hier eine Erhöhung um 781 600 Franken. Auch in der Osthilfe gibt es wichtige Projekte, welche die Schweiz durchführt. Eine Kürzung, wie sie der Bundesrat vorschlägt, hätte schwerwiegende Folgen für gewisse Programme und Engagements, welche die Schweiz jetzt in diesem Bereich hat.

Keller Peter (V, NW): Wir haben es inzwischen mit dem dritten Déjà-vu zu tun: Nach der Diskussion zu den Rahmenkrediten und der Debatte der vergangenen beiden Tage zum Stabilisierungsprogramm folgt nun noch das Ringen um den Voranschlag 2017. Mit anderen Worten: Wir haben zum dritten Mal mehr oder weniger die



gleiche Debatte. Ich erlaube mir deshalb, die Anträge meiner Minderheit zur Entwicklungshilfe und zum SBFI möglichst kurz zu begründen.

Ich beginne mit den drei Minderheitsanträgen, die das SBFI betreffen: Der Ständerat hat die BFI-Kredite für die kommenden vier Jahre im Vergleich zu den Anträgen des Bundesrates um insgesamt 395 Millionen Franken erhöht. Ich kann nur wiederholen: Bundesrat und Nationalrat haben für die nächsten vier Jahre bereits 2 Milliarden Franken mehr für die Bildung gesprochen. Das sind pro Jahr zusätzlich 500 Millionen

AB 2016 N 1918 / BO 2016 N 1918

Franken, insgesamt rund 6,5 Milliarden Franken jährlich für ETH, Berufsbildung, Hochschulen usw. Damit werden die Bildungseinrichtungen sehr grosszügig und mit ausreichenden Mitteln ausgestattet. Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen meiner Minderheit und damit den Anträgen des Bundesrates zu folgen.

Ich komme nun noch zu den Minderheitsanträgen, die die internationale Zusammenarbeit im EDA und im Seco betreffen, und will mich auch hier auf die nötigsten Ausführungen beschränken. Die Schweizerinnen und Schweizer glauben immer noch, es gehe bei der Entwicklungshilfe um den Bau von Wasserbrunnen in Afrika oder Hängebrücken im Himalaya. Das ist leider schon lange nicht mehr der Fall. Unsere staatlich finanzierte Entwicklungsindustrie verbrät Millionen Franken für fragwürdige Projekte in den Bereichen Gender, Klima, soziale Verantwortung, Menschenrechte und was die Political Correctness sonst noch im Angebot hat. Man zahlt Schweizer Steuergelder direkt ins Staatsbudget hochkorrupter afrikanischer Regierungen, man finanziert internationale Konferenzen, Workshops, Studien usw.

Wir müssen dieser desorientierten Entwicklungshilfe den Riegel vorschieben, und zwar finanziell. Nur so werden Deza und Seco wieder zu ihrem eigentlichen Auftrag zurückkehren. Der Minderheitsantrag folgt einem Konzept. Unsere Entlastungsmassnahmen betreffen sämtliche Kredite der Entwicklungshilfe – auch jene des Seco –, mit einer Ausnahme, nämlich der humanitären Hilfe. Dort folgen wir dem Antrag des Bundesrates, weil wir zu diesem Engagement für die wirklich Notleidenden stehen. Die Differenz soll entsprechend proportional bei den anderen Krediten kompensiert werden.

Ich bitte Sie, meinen Minderheitsanträgen zu folgen und damit den dringend nötigen Beitrag an ein schuldenbremsenkonformes Budget 2017 zu leisten.

Aeschi Thomas (V, ZG): Ich spreche zu meinem Minderheitsantrag zur Position "Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich", den Sie auf Seite A10 der Fahne finden. Wir haben jetzt mit den letzten Abstimmungen ziemlich viel beschlossen. Die Massnahmen im Eigenbereich gehen doch sehr weit: Gemäss unserem heutigen Beschluss werden beim Personal 50 Millionen Franken im nächsten Jahr und gemäss dem gestrigen Beschluss 100 Millionen ab dem Jahr 2018 eingespart. Ich bin wie gesagt der Meinung, dass wir Einsparungen ausgewogen über alle Bereiche vornehmen sollten.

Hier möchte ich doch auch an die FDP-Liberale und an die CVP-Fraktion appellieren, beim BFI-Bereich – bei Bildung, Forschung und Innovation – keine Ausnahme zu machen. Es geht hier wie gesagt um den Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich. Schauen Sie, wie stark die Universitäten und die ETH in den letzten Jahren gewachsen sind! Wir haben Jahr für Jahr bis zu 3 Prozent mehr Geld für den ETH-Bereich und die Universitäten gesprochen. Somit ist auch hier eine gewisse Mässigung angezeigt, damit dieser Bereich nicht Jahr für Jahr so weiterwächst.

Die Minderheit, die ich anführe, übernimmt den bundesrätlichen Antrag. Es ist die Mehrheit der Kommission, bestehend aus den Vertretern aller Parteien ausser der SVP, die hier noch mehr aufstocken will, als es bereits im Finanzplan und vom Bundesrat vorgesehen ist. Es ist wirklich nicht ganz verständlich, wenn auf der einen Seite beim eigenen Personal, bei der eigenen Verwaltung doch sehr massiven Einsparungen zugestimmt wird – sie sollten eigentlich weiter gehen, aber immerhin –, auf der anderen Seite aber gewisse Bereiche vollends ausgenommen werden oder dort sogar noch mehr Geld gesprochen wird, als es der Bundesrat beantragt.

Bei der Innovation, von der wir hier sprechen, geht es ja immer um staatliche Innovation. Sie müssen wissen, dass daneben von unseren Unternehmen sehr viel private Innovation geleistet wird. Hier geht es um staatlich finanzierte, um staatlich geförderte Innovation. Ich bitte Sie, für diesen Bereich zwar Mehrausgaben zu beschliessen, deren Wachstum aber etwas einzudämmen, indem Sie dem Bundesrat folgen und die Minderheit unterstützen. Es kann und darf nicht sein, dass nur der Eigenbereich einen Beitrag zur Reduktion der Ausgaben leistet. Neben dem Eigenbereich sollen auch Bildung und Forschung ihr Wachstum etwas mässigen. Das gilt auch für die Entwicklungshilfe; die betreffenden Minderheitsanträge hat mein Kollege Peter Keller begründet.

Ich bitte Sie, hier wirklich dem Antrag des Bundesrates zuzustimmen und dafür zu sorgen, dass der Forschungs- und Bildungsbereich nicht ganz von unseren Bemühungen ausgenommen wird, das Budget irgendwie in eine



schuldenbremsenkonforme Richtung zu bewegen.

Weibel Thomas (GL, ZH): Ich begründe zwei Minderheitsanträge. Sie finden sie auf Seite A11 der Fahne unter "Bundesamt für Landwirtschaft". Wir haben diese Diskussion schon wiederholt geführt. Wir haben bereits den Zahlungsrahmen zur Agrarpolitik 2018–2021 besprochen, und wir haben gleichlautende Anträge, wie sie jetzt zum Voranschlag gestellt sind, gestern beim Stabilisierungsprogramm ebenfalls debattiert. Man kann sagen, dass die Debatte geführt ist, denn in so kurzer Zeit liegen keine neuen Fakten vor.

Ich möchte aber nochmals die Grundsätze festhalten. Wir sind überzeugt, dass die Landwirtschaft die öffentlichen Gelder effizienter einsetzen muss. Die starke Abhängigkeit der Landwirtschaft, die Abhängigkeit der Bauern von staatlichen Mitteln soll reduziert werden. Das hat auch Bundesrat Maurer gestern so gesagt. Ich erinnere daran, dass die Schweizer Bauern weltweit am zweitmeisten staatliche Unterstützung beziehen. Etwa 60 Prozent ihres Einkommens kommen aus der Staatskasse – ich weiss, die Bauern hören es nicht gern, aber es ist eine Tatsache. Die Reduktion dieser Abhängigkeit kann nicht von heute auf morgen erfolgen. Wir müssen aber damit beginnen, alles andere wäre fahrlässig. Wir haben heute bereits mehrmals auf die Notwendigkeit hingewiesen, strukturelle Reformen anzugehen und Lösungen zu suchen. Das gilt insbesondere auch für die Landwirtschaft; da müssen die staatlichen Gelder schrittweise abgebaut werden. Ich weiss, dass das ein Tabubruch ist, aber diesen Tabubruch dürfen wir nicht scheuen.

Die Minderheitsanträge betreffen zwei Bereiche, die Qualitäts- und Absatzförderung und die Direktzahlungen an die Landwirtschaft. Mit beiden Minderheitsanträgen beantragen wir, dem Bundesrat zu folgen. Die Diskussion um die Direktzahlungen haben wir wiederholt geführt. Man spricht immer wieder von Symmetrie; diese Symmetrie betrifft auch die Landwirtschaft. Da müssen wir alle Bereiche mit einbeziehen und dürfen niemanden verschonen, sonst ist es eben nicht symmetrisch, sondern eine unausgewogene Sache.

Die Minderheit beantragt Ihnen, dem Bundesrat zu folgen und die Kredite beim Bundesamt für Landwirtschaft um 60 Millionen Franken zu reduzieren.

Ritter Markus (C, SG): Geschätzter Kollege Weibel, Sie haben gesagt, die Einkommen der Bauern würden zu 60 Prozent aus Direktzahlungen bestehen. Wussten Sie, dass wir mit unseren Produkten 10 Milliarden Franken pro Jahr auf den Märkten erwirtschaften, während die Direktzahlungen 2,8 Milliarden Franken ausmachen? Wussten Sie das?

Weibel Thomas (GL, ZH): Herr Kollege, ich kenne nicht alle landwirtschaftlichen Zahlen so genau auswendig wie Sie. Ich denke, sie stimmen. Ich beziehe mich bei meiner Aussage zu den 60 Prozent Einkommen aus Staatsmitteln auf Studien mit internationalen Vergleichen. Ich gehe davon aus, dass das inhaltlich plus/minus stimmt.

Meyer Mattea (S, ZH): Das "Schoggi-Gesetz" scheint ein Evergreen zu sein, ist deswegen aber nicht weniger aktuell. Sie haben gestern von zahlreichen Abbaumassnahmen gesprochen und diese auch umgesetzt und eine düstere finanzielle Zukunft gemalt. Hier könnte man rund 68 Millionen Franken pro Jahr einsparen. Es kommt dazu, dass man in naher Zukunft aufgrund internationalen Drucks – zu Recht – gezwungen wird, diese Ausfuhrbeiträge zu streichen oder zu ersetzen, handelt es sich doch um unzulässige Exportsubventionen.

Das "Schoggi-Gesetz" sieht ja vor, dass mit diesen Ausfuhrbeiträgen der höhere Preis, der für Schweizer Rohstoffe im Vergleich zu ausländischen Rohstoffen bezahlt werden muss,

AB 2016 N 1919 / BO 2016 N 1919

ausgeglichen wird. Ich finde es schon bemerkenswert, wie dieselben, die sonst nicht müde werden, von Marktfreiheit und Wettbewerb zu sprechen, und diese über alles stellen, beim erstbesten Anlass kippen und hier eine grosszügige Ausnahme von ihren Prinzipien machen – eine Ausnahme, die die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler 67,9 Millionen Franken oder, geht es nach der Mehrheit der Finanzkommission, 94,6 Millionen Franken kosten soll. Das ist Marktverzerrung erster Güte.

Man kann sagen, es werde zum Schutz unserer Landwirtschaft gemacht, damit sie ihre Milch verkaufen kann. Nun, für die Bauern und Bäuerinnen ist mit dem Swissness-Gesetz gewährleistet, dass diejenigen, die Schokolade als Schweizer Schokolade verkaufen wollen, Schweizer Milch dafür verwenden müssen. Wer Milch importiert, diese hier verarbeitet und das Produkt wieder exportiert, kann von diesem Gütesiegel, vom Schweizerkreuz auf der Tafel Schweizer Schokolade, eben nicht profitieren. Hier ist es von zentraler Bedeutung, beim Voranschlag ab 2019 für diese Ausfuhrbeiträge eine Ersatzlösung zu finden, damit diese Swissness-Regelung nicht aufgeweicht wird.

Es geht hier auch nicht um kleine Produktionsbetriebe, die diese finanzielle Unterstützung erhalten sollen,



um exportieren zu können. Nein, es geht um Weltkonzerne, die subventioniert werden. Studiert man die Liste der Geldempfänger der Eidgenössischen Zollverwaltung, wird ziemlich schnell klar: Der grösste Anteil geht an Grosskonzerne. 2015 erhielt Nestlé, mit einem Umsatz von rund 88 Milliarden Franken der weltgrösste Nahrungsmittelkonzern, rund 35,5 Millionen Franken Ausfuhrbeiträge, also mehr als einen Drittel aller Ausfuhrbeiträge. Auf Rang 2 folgt dann Mondelez International, knapp vor Hochdorf Swiss Nutrition AG. Diese erhielten 13 bzw. 11 Millionen Franken. Zusammengerechnet erhalten diese drei grössten Profiteure zwei Drittel aller Exportsubventionen. Nur ein knappes Prozent geht wirklich an kleinere Betriebe. Wenn Sie jetzt mit Planungssicherheit kommen und damit Ihren Antrag von 94,6 Millionen Franken begründen wollen: Dieser Beitrag war schon 2016 zu hoch, und in der Vergangenheit war er zum Glück niedriger.

Es nimmt mich ja schon wunder, wie Sie der Bevölkerung erklären wollen, dass der Bund aus Finanzgründen um 75 Millionen Franken bei der Prämienverbilligung kürzen soll, wie Sie gestern beschlossen haben, und gleichzeitig Konzerne subventioniert, die zudem noch von der Unternehmenssteuerreform III profitieren sollen. Insofern bitte ich Sie, dem Antrag meiner Minderheit I zuzustimmen und auf diese Ausfuhrbeiträge zu verzichten.

Hausammann Markus (V, TG): Liebe Frau Kollegin Meyer, Sie waren gestern am gleichen Informationsanlass wie ich, wo über die Wirkung des "Schoggi-Gesetzes" referiert wurde. Wir sind uns einig, dass das bisherige "Schoggi-Gesetz" abgelöst werden muss. Wie stellt sich die SP die Weiterentwicklung vor, damit der Auslandsmarktanteil der Schweizer Milch gehalten werden kann?

Meyer Mattea (S, ZH): Ich denke, das wird dann in den Zuständigkeitsbereich der entsprechenden Kommission und auch der SP-Delegation in dieser Kommission fallen. Ich bin nicht Landwirtschaftspolitikerin. Ich danke nochmals für den Hinweis auf diese Veranstaltung, Herr Kollege Hausammann. Ich bin Finanzpolitikerin, und wir sprechen hier über das Budget. Es geht einfach nicht an, dass man Grosskonzerne mit 70 Millionen oder sogar 90 Millionen Franken subventioniert und die Bevölkerung dies bezahlen lässt.

Hadorn Philipp (S, SO): Erneut vertrete ich hier mit meiner Minderheit einen Antrag des Bundesrates. Die Diskussionen ums "Schoggi-Gesetz" haben sich nun bereits zu einem eigentlichen jährlichen Ritual entwickelt. Offenbar bezweifeln einige in diesem Saal, dass Schweizer Produkte aus der Landwirtschaft wirklich einen Mehrwert haben. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass ein Chocolatier, der sein Produkt als Schweizer Schokolade bezeichnen darf, seine Mehrkosten auch mit einem guten Batzen über dem Konkurrenzvergleich wettmachen kann und zusätzlich gerade noch mit einem Aufschlag ein Gewinn-Supplement realisieren kann. Wie Herr Bundespräsident Schneider-Ammann verlauten liess, hat man mit dem vorliegenden Bundesratsvorschlag mit der Branche eine Lösung für die Nachfolge des "Schoggi-Gesetzes" gefunden. Wir wissen es: Nach dem Nairobi-Entscheid ist das "Schoggi-Gesetz" durch ein internationales Damoklesschwert – die WTO – zu Fall gekommen. Es ist, dies so nebenbei, schon eigenartig, wie sich die Schweiz oft erst nach internationalem Druck zu einem faireren Geschäftsgebaren durchringen kann – man gedenke des alten Finanzplatzes à la Villiger.

Doch zurück zu den Ausfuhrbeiträgen: Ich bin ein Mensch, der den Bauernstand mag. Ich persönlich bin sogar noch familiär mit dem Bauernstand verbunden. Bei der Vertretung angeblicher Bauerninteressen bei diesem Geschäft stören mich aber zwei Dinge: Erstens dreschen die angeblichen Bauernvertreter in diesem Saal munter auf das Staatspersonal ein und stellen sich als Apostel liberaler Werte und eines freien Marktes dar. Zweitens versuchen die gleichen Bauernvertreter, den Staat derart zusammenzusparen, dass ein entsprechender Abbau effektiv Inhalt, Werte und staatliche Funktionsweise unserer Gesellschaft zu zerstören droht. Ein offenes Ohr für internationale Solidarität haben sie gerade gar keines. Besonders befremdend ist das, wenn man gleichzeitig Solidarität für den eigenen Berufsstand einfordert und vergisst, dass wir historisch und aktuell mitverantwortlich sind für einige Probleme und Krisen in dieser Welt, auch ausserhalb der Schweizer Grenzen.

Das ganze Geplauder über Einsparungen und Rückfahren des Staates stösst regelmässig an eine scheinbar unüberwindbare Grenze, wenn es um Armee, Landwirtschaft oder andere Ihnen nahestehende Branchen geht. Das ist unlauter. In logischer Konsequenz müsste dieser Rat den Antrag der Minderheit I (Meyer Mattea) stützen. Dieser sagt korrekterweise, was internationale Gremien – konkret die WTO – bereits deklariert haben: Solche Ausfuhrbeiträge sind schlichtweg zu streichen. Mich mutet es naiv an, wenn nun seitens der Bauern den grossen Verarbeitern wie Nestlé, Hochdorf Swiss Nutrition AG oder Mondelez Millionen zugeschanzt werden. Die Bauern sollten sich nicht durch die Verarbeiter erpressen lassen, schon gar nicht in Bereichen, in denen die Produkte eine internationale Erfolgsgeschichte mit sehr schönen Margen aufweisen.

Sollten Sie der Minderheit I, deren Antrag ich den Vorzug gebe, nicht folgen, so unterstützen Sie wenigstens



meine Minderheit II, die gemäss dem Antrag des Bundesrates immer noch etwa 68 Millionen Franken der wohlgenährten Verarbeitungsbranche zukommen lassen würde. Damit macht sie wenigstens der Lobby-Mehrheit in der Finanzkommission mit ihrer Forderung nach 94,6 Millionen Franken einen verdienten Strich durch die von Widersprüchen durchzogene Rechnung.

Fricker Jonas (G, AG): In Block 2 des Voranschlages 2017 geht es um die drei mehrjährigen Finanzbeschlüsse "Internationale Zusammenarbeit", "Bildung, Forschung und Innovation" und "Landwirtschaft".

Für die Grünen ist die Stossrichtung klar: Wir müssen in diesen drei Bereichen gezielt investieren, und zwar klar mehr, als uns der Bundesrat vorschlägt. Dies hat vor allem zwei Gründe: Erstens ist es unsere Rolle, langfristig zu denken und dementsprechend zu handeln. Daraus ergibt sich gerade in wirtschaftlich schwierigen Situationen die Frage, wo wir sinnvollerweise investieren. Zweitens heisst langfristig verantwortungsvolles Handeln auch, in die Vergangenheit zu schauen und aus dieser zu lernen: Seit 1990 schneidet jede Rechnung im Schnitt um 1,3 Milliarden Franken besser ab als budgetiert. Und in den letzten zehn Jahren sank die Bruttoschuld des Bundes von über 25 Prozent auf gerade mal 16 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Dank der schwachen Verschuldung des Bundes und unserer Verpflichtung, langfristig verantwortlich zu handeln, kommen wir Grünen zum Schluss, dass vermehrte Investitionen getätigt werden müssen, und zwar in die grundlegenden Aufgaben für die Wohlfahrt der Schweiz. Dazu gehören natürlich Bildung, Forschung und Innovation, die Landwirtschaft und als kleines,

AB 2016 N 1920 / BO 2016 N 1920

exportorientiertes und verantwortungsbewusstes Land die internationale Zusammenarbeit.

Auf die einzelnen Minderheitsanträge gehe ich nicht ein. Aber wir Grünen möchten nochmals betonen, wofür wir stehen: Wir stehen für eine ökologische, gentechnikfreie Landwirtschaft, die im Einklang mit der Natur gesunde Nahrungsmittel produziert. Wir stehen für eine Schweiz, die in der internationalen Gemeinschaft eine zuverlässige Partnerin ist und einen engagierten Beitrag leistet zur Förderung von Demokratie, Wohlstand, Frieden, Sicherheit und zum Erhalt der ökologischen Lebensgrundlagen auf unserem Planeten. Und die Grünen stehen für eine starke Schweiz, die offensiv in Bildung, Forschung und Innovation investiert. Gerade im Hinblick auf die Digitalisierung braucht die Schweiz all ihre vereinten Kräfte; denn wir sind arm an Rohstoffen, aber reich an Innovationsgeist und Kreativität.

Bourgeois Jacques (RL, FR): Le bloc 2 traite principalement des domaines liés à l'aide internationale, à la formation, à la recherche et à l'innovation ainsi qu'à l'agriculture. Les positions du groupe libéral-radical ont été guidées par les décisions qui avaient été précédemment prises, notamment dans le cadre des messages pluriannuels.

En ce qui concerne tout d'abord l'aide internationale, le groupe libéral-radical soutiendra la version du Conseil fédéral, à savoir une attribution d'un taux d'aide au développement de 0,48 pour cent environ du revenu national brut pour l'année prochaine, ce qui correspond à une baisse de 143 millions de francs. Une diminution de ce taux à 0,45 pour cent, comme le vise la proposition de la minorité II (Keller Peter), impliquerait des économies supplémentaires de 338 millions de francs. Il est, à nos yeux, inconcevable, deux mois avant l'entrée en vigueur du budget 2017, de proposer de telles coupes. Des projets sont en cours et ils ne peuvent être stoppés du jour au lendemain.

Toutefois, le groupe libéral-radical est d'avis qu'à terme au vu de l'augmentation des crédits alloués au cours de ces dernières années dans ce domaine, des économies doivent être faites dans ce secteur. C'est la raison pour laquelle nous avons soutenu la proposition de réduction immédiate de 100 millions de francs des moyens alloués à ce secteur dans le budget 2018, ce qui laisse le temps au Département fédéral des affaires étrangères de prendre les mesures nécessaires.

S'agissant de la formation, de la recherche et de l'innovation, les décisions prises par le Parlement ainsi que par la Commission des finances dans le cadre du message pluriannuel et dans celui du programme de stabilisation 2017–2019 sont à respecter. Nous savons tous que la formation, la recherche et l'innovation sont des domaines cruciaux pour le développement économique de notre pays. C'est la raison pour laquelle le Parlement a décidé, en septembre dernier, dans le cadre du message FRI, d'augmenter de 74 millions de francs les crédits destinés aux domaines des EPF, aux universités, aux HES ainsi qu'aux établissements de recherche d'importance nationale.

Les montants ainsi alloués et inscrits au budget 2017 le sont en conformité avec les décisions déjà prises, et je vous invite, au nom du groupe libéral-radical à suivre partout la majorité.

Au sujet de l'agriculture, notre conseil avait décidé en septembre dernier de ne pas couper 64 millions de francs dans le crédit-cadre 2018–2021. Dans ce domaine, le Parlement se doit de respecter ses engagements



pris dans le cadre de la Politique agricole 2014–2017. Des coupes dans les paiements directs seraient une remise en question des prestations fournies à la société et auraient des incidences directes sur le revenu des familles paysannes, un revenu déjà suffisamment bas puisqu'il est en moyenne de 30 pour cent inférieur à celui d'autres secteurs économiques comparables. Pour faire face au franc fort, le positionnement sur les marchés gagne en importance, d'où les 70 millions de francs mis au budget pour la promotion de la qualité et des ventes.

Toujours dans le domaine agricole, la majorité vous propose d'augmenter les montants alloués à la "loi chocolatière" de 26,7 millions de francs. Cette demande tient compte des crédits alloués jusqu'à présent dans ce domaine et prend également en considération les déclarations du Conseil fédéral, qui prévoit de compenser le handicap des prix à l'égard de l'Union européenne à un niveau de 85 pour cent. Il est important, sur le plan économique, pour la préservation de nos places de travail, de pouvoir allouer, dans les domaines du lait et des céréales panifiables, les montants qui nous permettront de continuer d'exporter les quelque 250 millions de kilos de lait et les quelque 40 000 tonnes de céréales panifiables. Avec l'inscription de 94,6 millions de francs au budget, nous devrions éviter d'avoir à recourir, en 2017, à des crédits-cadres supplémentaires.

Une très large majorité du groupe libéral-radical soutiendra, dans le secteur agricole, tout comme dans les autres secteurs précités, la position de la majorité, et notre groupe vous invite à en faire de même.

Maire Jacques-André (S, NE): Tout d'abord, au niveau de la coopération internationale, on voit les effets du programme de stabilisation. Comme nous l'a dit Monsieur le conseiller fédéral Maurer, le budget est fait en conséquence. Donc, il faut bien être conscient qu'avec les chiffres qui nous sont proposés nous nous écartons de l'objectif que le Parlement lui-même avait décidé, c'est-à-dire de 0,5 pour cent du revenu national brut consacré à la coopération. Nous descendons à 0,48 pour cent environ.

C'est pourquoi nous soutiendrons la minorité I (Carobbio Guscetti), qui nous permettrait de maintenir l'objectif que nous avons décidé.

Nous nous opposons avec fermeté aux propositions de la minorité II (Keller Peter), qui poursuivent avec un certain acharnement le travail de sape dans la coopération internationale et dans l'aide au développement en particulier.

Il faut savoir que, si ces propositions de minorité, par malheur, étaient adoptées, ce seraient des projets importants en matière de réduction de la pauvreté, de promotion de la paix et de la sécurité qui seraient coupés. Or, il est pour le moins paradoxal, voire choquant, de voir ce même groupe, qui se plaint de l'immigration, refuser d'aller aider les populations sur place. Ces projets sont précisément destinés aux populations les plus pauvres, les plus éprouvées dans leur propre pays ou dans les pays voisins. Et aujourd'hui, c'est faire preuve non seulement d'égoïsme, mais aussi d'une certaine irresponsabilité, que de vouloir couper dans ces projets et de venir ensuite se plaindre que les personnes concernées soient tentées ou obligées d'émigrer.

Dans le domaine de la formation, de la recherche et de l'innovation aussi, on peut parler d'acharnement. Je rappelle que, dans le projet FRI, la majorité a octroyé des suppléments. Je rappelle également qu'hier, dans le programme de stabilisation, de manière très cohérente, la majorité a accepté de confirmer ces choix. Aujourd'hui, les mauvais perdants dans ces dossiers reviennent à la charge pour la troisième fois, en essayant de couper dans ce même domaine.

Donc, je le répète, j'en appelle à la cohérence: confirmons nos décisions! Je crois que cela est fondamental pour l'avenir de notre pays parce que l'innovation doit être soutenue, et en particulier dans les PME qui jouent leur avenir en matière d'innovation. C'est dans ce sens que nous devons apporter ces aides, car nous traversons une période où nous devons relever d'importants défis.

En matière d'agriculture – ma collègue Madame Carobbio Guscetti en parlera plus que moi –, il faut dire qu'il y a un certain agacement au sein de la majorité de notre groupe à voir la majorité des membres du conseil vouloir faire des économies dans tous les domaines, sauf dans l'armée et dans l'agriculture. C'est pourquoi la majorité du groupe socialiste soutiendra la position du Conseil fédéral et les minorités Weibel et II (Hadorn).

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): In Ergänzung zu dem, was Kollege Maire im Namen der SP-Fraktion schon gesagt hat, möchte ich nochmals betonen, dass wir bei der Entwicklungszusammenarbeit und insbesondere bei der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und Osthilfe auf dem Niveau des Budgets 2016 bleiben sollten.

In den letzten Jahren ist bei der Entwicklungszusammenarbeit bereits mehrmals gekürzt worden, wobei im

AB 2016 N 1921 / BO 2016 N 1921

Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm eine weitere starke Kürzung dazukommt. Man darf die hu-



manitäre Hilfe und die Entwicklungszusammenarbeit nicht gegeneinander ausspielen, wie das im Parlament leider oft gemacht wird. Wenn beispielsweise Haiti mit einer Katastrophe konfrontiert ist, kommt die humanitäre Hilfe zum Einsatz, was richtig ist. Nach der humanitären Hilfe braucht es aber die Entwicklungszusammenarbeit mit langfristigen Projekten, um den Leuten wieder eine Zukunft zu geben. Es geht dabei darum, das, was bei der Katastrophe zerstört worden ist, wieder aufzubauen.

Ich komme zu den Anträgen, welche die Eidgenössische Zollverwaltung betreffen. Bei der Position 606.A231.0173, "Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte", gibt es zwei Minderheitsanträge, einen der Minderheit I (Meyer Mattea) und einen der Minderheit II (Hadorn). Die Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte kommen nicht einzelnen Betrieben oder der Landwirtschaft zugute. Nur ein kleiner Teil, wie Frau Meyer vorher gut erklärt hat, nämlich nur rund ein Prozent, geht tatsächlich an kleinere Betriebe. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, meinen Minderheitsanträgen zuzustimmen und die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit wieder auf das Niveau von 2016 anzuheben. Ich bitte Sie auch, bei der Position 606.A231.0173 dem Antrag der Minderheit I (Meyer Mattea) zuzustimmen oder zumindest beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben, wie das die Minderheit II (Hadorn) beantragt.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Le budget 2017 est marqué par une forte augmentation des dépenses dans le domaine de l'asile. Il est donc nécessaire, pour respecter le frein à l'endettement, de faire certaines économies ailleurs. Dans le bloc 2, nous débattons en particulier des arrêtés pluriannuels.

Dans son projet de budget, le Conseil fédéral a stabilisé les dépenses concernant la coopération internationale, qui avaient fortement augmenté ces dernières années. En raison de l'augmentation des dépenses dans le domaine de l'asile, le groupe UDC est d'avis que des coupes plus importantes doivent être faites dans divers secteurs relatifs à la coopération internationale. Les diverses propositions de la minorité Keller Peter visent à ramener le taux de l'aide au développement à 0,45 pour cent du revenu national brut. Ces diverses propositions impliqueraient des économies d'un montant d'environ 338 millions de francs, qui seraient réparties entre les différents crédits de la Direction du développement et de la coopération et du Secrétariat d'Etat à l'économie. Ces propositions prévoient, toutefois, que l'aide humanitaire soit épargnée de ces mesures.

Concernant le domaine "Formation, recherche et innovation" (FRI), la proposition de la minorité Aeschi Thomas vise à revenir, pour la contribution financière aux Ecoles polytechniques fédérales, à la version du Conseil fédéral, c'est-à-dire à 2313,3 millions de francs. Ce montant représente déjà une augmentation de 2,7 pour cent par rapport à 2016; il est donc plus élevé que les 2,2 pour cent prévus dans le crédit-cadre FRI pour 2017–2020. Avec 2,7 pour cent d'augmentation, le Conseil fédéral a déjà largement répondu, financièrement, aux décisions du Parlement en la matière. Donc, la proposition de la minorité Aeschi Thomas suit ce raisonnement, et je vous demande de l'accepter.

J'en viens maintenant à l'agriculture et aux propositions de la minorité Weibel. Dans le cadre de la politique agricole 2014–2017, les familles paysannes fournissent des prestations supplémentaires et, par rapport à 2014, le revenu agricole a chuté de 6,1 pour cent en 2015.

Les prix des produits agricoles ne sont pas à la hausse, mais plutôt sous pression, et diminuer les paiements directs équivaldrait à diminuer davantage le revenu agricole. Le Conseil national avait décidé, en septembre dernier, de relever les crédits agricoles. La commission avait suivi cette décision le mois dernier, en optant pour une augmentation des paiements directs et du crédit destiné à la promotion de la qualité et des ventes, pour un total de 64 millions de francs, dans le cadre du programme de stabilisation, comme cela a été confirmé hier. Le groupe UDC vous demande de suivre la majorité de la commission, qui vous propose ainsi de rétablir les crédits pour la promotion de la qualité et des ventes et les paiements directs au niveau du budget 2016 et de rejeter les deux propositions de la minorité Weibel.

Concernant la "loi chocolatière", elle a une nouvelle fois fait l'objet de discussions controversées. Le groupe UDC, avec la majorité de la commission, vous propose de porter à 94,6 millions les montants inscrits au budget 2017, cela afin de permettre à nos entreprises agroalimentaires de s'approvisionner en matières premières indigènes et de contribuer à leur transformation en Suisse, ce qui garantit de nombreux emplois. La proposition de la minorité I (Meyer Mattea) vise à abroger carrément cette loi par anticipation, et sans discussion sur une alternative, en proposant 0 franc pour 2017. Cette proposition est irresponsable. Sur ce point, je vous demande de suivre la majorité de la commission, afin de conserver une industrie alimentaire suisse forte et maintenir le niveau du prix des céréales panifiables et du lait, qui est déjà un niveau plancher.

Schmidt Roberto (C, VS): Ich habe gestern bei der Beratung des Stabilisierungsprogramms bereits gesagt, dass die Schweiz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit glaubwürdig und verlässlich bleiben soll. Wir haben uns in diesem Saal wiederholt für eine APD-Quote von 0,5 Prozent ausgesprochen. Beim mehrjähri-



gen Finanzbeschluss und beim Stabilisierungsprogramm haben wir nun 0,48 Prozent festgelegt. Jetzt gilt es, unsere eigenen Entscheide auch hier im Budget 2017 entsprechend umzusetzen. Wir werden darum bei allen Positionen die Mehrheit und damit den Bundesrat unterstützen. Angesichts der aktuellen Herausforderungen in der internationalen Zusammenarbeit und der engen Zusammenhänge mit den Migrationsproblemen hätten wir auch gerne eine Aufstockung der Mittel; wir müssen jetzt aber kohärent sein und unsere früheren Beschlüsse durchziehen.

Auch den Antrag der Minderheit II (Keller Peter), der die APD-Quote auf 0,45 Prozent kürzen will, lehnen wir ab. Die für 2017 budgetierten Ausgaben nehmen im Vergleich zum Vorjahr um über 8 Prozent ab. Weil die Priorität gemäss Botschaft auf die humanitäre Hilfe vor Ort und die Hilfe in fragilen Kontexten gesetzt wird, was die CVP-Fraktion als sinnvoll erachtet, wird im Budget indirekt bereits zulasten der Entwicklungszusammenarbeit gespart, weitere Sparübungen sind für uns kein Thema.

Die Schweiz gibt den Entwicklungsländern nicht einfach nur Geld, das muss auch gesagt sein. Wir beschliessen zunehmend mit ihnen zusammen Gesamtprogramme, Migrationsabkommen, in denen zum Vorteil der Schweiz auch Bedingungen ausgehandelt werden, z. B. betreffend Rückführung und andere Themen. An diese Programme und Abkommen sollten wir uns als verlässliche Partner halten.

Was die Mittel für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation betrifft, wurde die Diskussion hier ebenfalls schon breit geführt. Die CVP-Fraktion steht hier zum mehrjährigen BFI-Beschluss. Die von der Mehrheit der Finanzkommission beschlossene Aufstockung des Beitrags an den ETH-Bereich um 14 Millionen Franken trägt die CVP-Fraktion mit, zumal der ausgewiesene Mittelbedarf nicht zuletzt aufgrund der wachsenden Studentenzahlen weitaus höher wäre. Mit dieser Aufstockung unterstreichen wir die fundamentale Rolle des ETH-Bereichs für die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft. Zudem sollen Lehre und Forschung in der Humanmedizin ausgebaut und gestärkt werden. Den Antrag der Minderheit Aeschi Thomas lehnen wir entsprechend ab. Auch die Aufstockung der Grundbeiträge für Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen im Gesamtbetrag von 34 Millionen Franken erachten wir als sinnvoll.

Was die Landwirtschaft betrifft, so hat das Parlament den neuen Zahlungsrahmen festgelegt und dabei beschlossen, gegenüber der Vorperiode keine Kürzungen vorzunehmen, insbesondere keine Kürzungen bei den Direktzahlungen, weil sich diese direkt auf das bäuerliche Einkommen auswirken würden. Dieses ist 2015 wiederum gesunken und ist rund ein Drittel tiefer als in vergleichbaren Branchen. Wir lehnen entsprechend den Antrag der Minderheit Weibel ab.

AB 2016 N 1922 / BO 2016 N 1922

Hingegen wird die CVP-Fraktion bei der Qualitäts- und Absatzförderung mehrheitlich die Minderheit Weibel und beim "Schoggi-Gesetz" die Mehrheit unterstützen.

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Bei Block 2 sprechen wir über die internationale Zusammenarbeit, die Entwicklungszusammenarbeit, den BFI-Bereich und somit über die Universitäten, die Forschungsanstalten und auch – das haben Sie soeben gehört – über die Landwirtschaft.

Bei der Entwicklungszusammenarbeit führen wir die klassische Diskussion, wie wir sie jedes Jahr im Rahmen der Beratung des Voranschlages führen und wie wir es auch beim Stabilisierungsprogramm Anfang Woche getan haben. Rechtskonservative Vertreter wollen bei der Entwicklungszusammenarbeit kürzen, um damit bei der Landwirtschaft und der Sicherheit nicht kürzertreten zu müssen. Wir Grünliberalen haben uns stets zu einer verantwortungsvollen Finanzpolitik bekannt. Diese muss ausgewogen sein, und es darf nicht in einzelnen Bereichen unverhältnismässig stärker gekürzt werden als in anderen, beziehungsweise es dürfen nicht einige Bereiche ganz ausgenommen werden.

Was die Entwicklungszusammenarbeit anbelangt, haben wir Grünliberalen uns stets zu ihr bekannt und entsprechend auch dem 0,5-Prozent-Ziel zugestimmt. Die Schweiz trägt als eines der wohlhabendsten Länder der Welt eine Mitverantwortung zur Lösung der globalen Probleme. Das ist eine Frage der Solidarität, aber nicht nur. Wir sind nicht nur von den Folgen von akuten Konflikten und damit auch von der Migration, wie beispielsweise im Fall Syrien, betroffen, sondern ganz direkt auch grundsätzlich von globalen Problemen, seien das Gouvernanzprobleme oder die Folgen des Klimawandels. Lösen können wir diese Probleme nicht alleine, wir können und müssen aber einen Beitrag auf internationaler Ebene leisten. Dazu zählt eben auch, dass wir die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Im Sinne einer gesamthaften finanzpolitischen Verantwortung unterstützen wir entsprechend die Anträge des Bundesrates und damit auch der Mehrheit; diese sehen bereits Einsparungen vor.

Zum Bildungsbereich: Wir Grünliberalen haben uns bereits im Rahmen der Beratung der BFI-Botschaft für eine moderate Erhöhung der Mittel gegenüber dem Voranschlag des Bundesrates ausgesprochen. Damit sollen



die zusätzlichen Ziele, die man aufgenommen hat, und die Mittel im Forschungs- und Innovationsbereich in Einklang gebracht werden. Wir können nicht Ziele definieren und keine Mittel gewähren; das ist für uns klar. Die Ziele im Bildungsbereich unterstützen wir. Dazu zählen etwa zusätzliche Studienplätze für die Humanmedizin oder der Aufbau von neuen Forschungsbereichen wie die personalisierte Medizin oder solche auf dem Gebiet von Big Data. Der Bildungs- und Forschungsbereich ist eine zentrale Ressource für die Entwicklung der Schweiz, und entsprechend sind auch die Investitionen für uns absolut gerechtfertigt.

In Block 2 sprechen wir auch über die Landwirtschaft. Wir Grünliberalen unterstützen hier die Minderheiten I (Meyer Mattea) und Weibel und damit auch den Bundesrat. Es kann nicht sein, dass wir regelmässig das Landwirtschaftsbudget gegenüber dem Antrag des Bundesrates aufstocken oder die Landwirtschaft gar ganz von den Sparbemühungen ausnehmen. Die Landwirtschaft hat auch ihren Beitrag zu einem ausgewogenen Haushalt zu leisten. Wir anerkennen, dass sich die Landwirtschaft aufgrund des Preisdrucks und aufgrund des Drucks für Strukturanpassungen in einer schwierigen Situation befindet. Diese Probleme lösen wir aber nicht, wenn wir einfach die Beiträge für die Direktzahlungen erhöhen. Das hilft nicht weiter.

Die hohen Direktzahlungen führen zu Fehlinvestitionen wie zum Beispiel der Übermechanisierung, die primär im Talgebiet, in den Gunstlagen, anzutreffen ist. Wir finden es auch bedenklich, dass das Geld nicht zu Produktivitätssteigerungen führt und damit den Bauern mehr Einkommen bringt, sondern es landet vielmehr in der sogenannt vorgelagerten Produktion. Es wird investiert in den Kauf von Maschinen, Futtermitteln, Düngern und Pestiziden, und all dies auch mit den entsprechenden negativen Konsequenzen für die Gesamtgesellschaft.

Wir möchten Sie deshalb bitten, im Sinne einer fairen Lastenverteilung die Anträge des Bundesrates und damit auch die Anträge der Minderheiten I (Meyer Mattea) und Weibel zu unterstützen.

Gasche Urs (BD, BE): Die BDP-Fraktion unterstützt in diesem Block immer die Mehrheit. Dies entspricht der bekanntgegebenen Haltung, dass wir in der Regel den Bundesrat oder massvolle zusätzliche Kürzungen unterstützen. Anders ist dies – das will ich hier der Transparenz halber sagen – bei den Ausfuhrbeiträgen für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, wo sich die Kommissionsmehrheit für die Aufstockung auf 94,6 Millionen Franken ausgesprochen hat. Wir unterstützen diese Haltung aus zwei Gründen: Erstens sind von dieser Unterstützung gerade auch kleinere und mittlere Unternehmungen betroffen. Natürlich profitieren auch die Grossen, das verschweigen wir gar nicht. Aber für die Kleinen und für die Landwirtschaft ist diese Unterstützung eben existenziell wichtig. Wollte man zweitens den ganzen Preisnachteil ausgleichen, wären sogar 129 Millionen Franken nötig. Die Branche kann einen Teil selber ausgleichen, und sie ist dazu auch bereit. Hingegen kann sie nicht mehr als die Hälfte tragen, wie das bei der Annahme des Minderheitsantrages II (Hadorn), der dem Entwurf des Bundesrates entspricht, der Fall wäre.

In der Kommission wurde vorgebracht, an der 10. Ministerkonferenz von Nairobi habe sich die Schweiz verpflichtet, maximal noch 72 Millionen Franken pro Jahr ausbezahlen. Diese Verpflichtung ist einerseits rechtlich nicht verbindlich, andererseits trifft die Aussage auch nicht zu, weil der Bundesrat plant, die heutige Regelung per Ende 2018 abzuschaffen. Das hat zur Folge, dass nach dieser unverbindlichen Vereinbarung bis dahin pro Jahr gut 120 Millionen Franken bezahlt werden dürften. Die verbindliche Grenze liegt also weiterhin bei der Limite von 114,9 Millionen Franken.

Wer wie die BDP-Fraktion der Mehrheit folgt, begeht mithin keinen Vertragsbruch.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich halte mich kurz, damit die Abstimmung noch gelingt.

Ich bitte Sie, die Anträge der Minderheit Carobbio Guscetti zur Entwicklungszusammenarbeit und zur Osthilfe abzulehnen. Wir haben bei der humanitären Hilfe und der zivilen Friedensförderung aufgestockt. Es geht nicht darum, das eine gegen das andere auszuspielen, sondern um Prioritätensetzung. Lehnen Sie also diese beiden Minderheitsanträge ab.

Die Minderheitsanträge Keller Peter möchten ein neues Konzept, nämlich eine Quote von 0,45 Prozent bei der Entwicklungszusammenarbeit. Bis jetzt liegt die Mehrheit Ihrer Kommission bei 0,5 Prozent. Ich bitte Sie deshalb ebenfalls, die Anträge der Minderheit Keller Peter abzulehnen und hier den Bundesrat zu unterstützen. Zum Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich habe ich mich gestern ausführlich geäussert. Es ist nicht notwendig, hier um 40 Millionen Franken aufzustocken. Das Wachstum beträgt auch ohne diese Aufstockung bei der Bildung 2,7 Prozent beziehungsweise, wenn auch die Bauten berücksichtigt werden, noch 1,5 Prozent. Das ist höher als der Anstieg der Studierendenzahlen. Ich habe gestern darauf hingewiesen, dass die ETH inzwischen 18 000 Vollzeitstellen aufweist. Das entspricht der Bundesverwaltung ohne Militär, Grenzwachtkorps, Polizei und Sicherheitselemente. Schauen Sie bitte auch hier genau hin.

Zur Aufstockung im Bereich Bildung, Forschung und Innovation: Hier haben wir entsprechende Aufstockungen gemacht. Wenn der Bund aufstockt – das haben wir einfach festgestellt –, treten die Kantone auf die Bremse



und gleichen das aus. Es macht auch hier keinen Sinn, entsprechend aufzustocken.

Bei den Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung wächst das Budget ohne Ihre Aufstockung um 5 Prozent. Wenn man den Betrag von 5 Millionen Franken für 2017 für das Technologiekompetenzzentrum dazunimmt, ist es sogar ein Anstieg von 16 Prozent.

Zum Bundesamt für Landwirtschaft habe ich mich gestern geäußert. Ich bin nicht der Meinung, dass hier eine Aufstockung notwendig ist. Ich möchte auch noch einmal darauf

AB 2016 N 1923 / BO 2016 N 1923

hinweisen, dass in den letzten Jahren eigentlich indirekt eine Teuerung ausgeglichen wurde, die so nicht stattgefunden hat. Auch die Landwirtschaft profitiert in Bezug auf Mechanisierung und Stalleinrichtungen vom tiefen Eurokurs.

Zur Aufstockung der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, dem "Schoggi-Gesetz": Hier bitte ich Sie, beim Entwurf des Bundesrates und damit bei der Minderheit II (Hadorn) zu bleiben. Wir haben uns in Nairobi im Hinblick auf die Abschaffung dieser Ausfuhrbeiträge im Rahmen der WTO verpflichtet, die Beiträge auf dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre zu belassen; das waren 72 Millionen Franken. Wenn Sie hier aufstocken, schaffen Sie uns entsprechende Probleme mit der WTO. Das dürfte sich später für die Landwirtschaft eher negativ auswirken, weil man uns hier besonders gut beobachtet.

Insgesamt bitte ich Sie also, den Anträgen des Bundesrates zu folgen. Sie sind, wie üblich, das gute Mittelmaß.

Gschwind Jean-Paul (C, JU), pour la commission: En ce qui concerne le bloc 2, relatif aux arrêtés financiers pluriannuels, nous sommes en présence de deux propositions de la minorité Carobbio Guscetti touchant le Département fédéral des affaires étrangères (DFAE). La première proposition concerne la position 202.A231.0329, "Actions spécifiques de la coopération au développement", et vise une augmentation de 29,5 millions de francs. La commission a rejeté cette proposition par 18 voix contre 7. La deuxième proposition porte sur la position 202.A231.0336, "Aide aux pays de l'Est". Elle vise une hausse de 780 000 francs et, en commission, a été rejetée par 18 voix contre 7 également.

La proposition de la minorité II (Keller Peter) s'inscrit dans le cadre d'un concept s'appliquant tant au DFAE qu'au Secrétariat d'Etat à l'économie (SECO). Ce concept est basé sur l'affectation d'un taux de 0,45 pour cent du revenu national brut à l'aide publique au développement. Comme je l'ai dit, cette proposition concerne le DFAE – sans l'aide humanitaire – et le SECO. Elle a été rejetée par la commission par 15 voix contre 10.

En ce qui concerne le secrétariat général du Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche, la proposition défendue par la minorité Aeschi Thomas demande une réduction de 40 millions de francs pour les Ecoles polytechniques fédérales. La commission a rejeté cette proposition par 14 voix contre 9 et 1 abstention.

Quant au Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation, trois propositions défendues par la minorité Keller Peter demandent l'adhésion au projet du Conseil fédéral. Les propositions de la majorité de la commission reprennent des décisions antérieures du Parlement. A la position 750.A231.0261, "Contributions de base Universités LEHE", la proposition a été rejetée par 14 voix contre 8 et 2 abstentions. A la position 750.A231.0263, "Contributions de base Hautes écoles spécialisées LEHE", la proposition a également été rejetée par 14 voix contre 8 et 2 abstentions. Enfin, à la position 750.A231.0273, "Etablissements de recherche d'importance nationale", la proposition a été rejetée par 14 voix contre 9 et 2 abstentions.

Pour ce qui est de l'Office fédéral de l'agriculture, dont nous avons largement débattu, nous sommes en présence de deux propositions défendues par la minorité Weibel. Il faut relever que les propositions de la majorité de la commission ont été acceptées hier dans le cadre du programme de stabilisation 2017–2019.

La proposition défendue par Monsieur Weibel en commission, concernant les paiements directs, a été rejetée par 18 voix contre 6 et 1 abstention. Son autre proposition, demandant une réduction de 2,5 millions de francs pour la promotion de la qualité et des ventes, a été rejetée par 17 voix contre 7 et 1 abstention.

Concernant la contribution à l'exportation des produits agricoles transformés, la "Schoggi-Gesetz", la majorité demande une augmentation de 26,7 millions de francs. La proposition défendue par la minorité Hadorn veut suivre le Conseil fédéral; en commission, elle a été rejetée par 14 voix contre 10 et 1 abstention. La proposition défendue par la minorité Meyer Mattea veut inscrire un montant de 0 franc; elle a également été rejetée en commission, par 17 voix contre 7 et 1 abstention.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Anträge der Minderheit II (Keller Peter) betreffen acht Positionen zum Thema "internationale Zusammenarbeit" und bilden ein Konzept. Bei zwei dieser acht Positionen gibt es auch



einen Antrag der Minderheit I (Carobbio Guscetti). In diesen beiden Positionen stimmen wir zuerst über die Anträge der Minderheit I ab. Anschliessend stimmen wir über die Anträge der Minderheit II zu allen acht Positionen in einer einzigen Abstimmung ab.

Pos. 202.A231.0329

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14305)
Für den Antrag der Minderheit I ... 57 Stimmen
Dagegen ... 126 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Pos. 202.A231.0336

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14306)
Für den Antrag der Minderheit I ... 56 Stimmen
Dagegen ... 129 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Pos. 202.A231.0329, 202.A231.0330, 202.A231.0331,
202.A231.0336, 202.A231.0338, 202.A235.0110,
704.A231.0202, 704.A231.0210*

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14307)
Für den Antrag der Mehrheit ... 121 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 66 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Pos. 701.A231.0181

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14311)
Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 62 Stimmen
(1 Enthaltung)

Pos. 750.A231.0261

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14312)
Für den Antrag der Mehrheit ... 123 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 63 Stimmen
(1 Enthaltung)

Pos. 750.A231.0263

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14320)
Für den Antrag der Mehrheit ... 124 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 64 Stimmen
(0 Enthaltungen)



Pos. 750.A231.0273

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14321)

Für den Antrag der Mehrheit ... 124 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 64 Stimmen

(0 Enthaltungen)

AB 2016 N 1924 / BO 2016 N 1924

Pos. 708.A231.0229

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14322)

Für den Antrag der Mehrheit ... 134 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 51 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Pos. 708.A231.0234

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14323)

Für den Antrag der Mehrheit ... 149 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 38 Stimmen

(1 Enthaltung)

Pos. 606.A231.0173; Art. 2 Bst. j

Pos. 606.A231.0173; art. 2 let. j

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14324)

Für den Antrag der Mehrheit ... 118 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 68 Stimmen

(1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14325)

Für den Antrag der Mehrheit ... 129 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 51 Stimmen

(6 Enthaltungen)

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 11.30 Uhr

La séance est levée à 11 h 30

AB 2016 N 1925 / BO 2016 N 1925